



Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022
der
Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

1.	PRÜFUNGSAUFTTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Verlauf der Haushaltswirtschaft	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4.	SYSTEMPRÜFUNGEN	9
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	9
4.1.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	9
4.1.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	13
4.1.3	Haushaltssicherungskonzept	14
4.1.4	Haushaltsausgleich.....	15
4.1.5	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	16
4.1.6	Aufstellung des Jahresabschlusses und Entlastung	17
4.1.7	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	17
4.2	Grundsätze automatisierter DV-Buchführung.....	19
4.2.1	Verfahrensdokumentation	19
4.2.2	Berechtigungskonzept	20
4.2.3	IT-Sicherheitskonzept	20
4.2.4	Allgemeine Feststellungen zur DV-Buchführung.....	21
4.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	22
4.4	Baufachtechnische Prüfung.....	24
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	27
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2	Jahresabschluss	28
5.1.3	Rechenschaftsbericht	29
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	30
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	30
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	30
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	31
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	33

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

- Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) -

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

„Der Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung am 27. Januar 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Mit Schreiben vom 16. März 2022 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2022 wurden die im Vorjahr nicht ausgeführten bzw. beendeten Investitionsmaßnahmen intensiv fortgeführt und neue Projekte begonnen. So wurden die Restarbeiten an der MZH Lahr abgeschlossen und die grundhaften Sanierungen der Straßen Hauser Weg in Lahr und die Kirchstraße in Ellar abgeschlossen. Auch die bessere Versorgung mit Löschwasser wurde durch den Einbau einer neuen Wasserleitung in Ellar, Obere Hohl, Oberholz vorangetrieben, wohlwissend dass gerade in diesem Bereich noch sehr viele Investitionen in allen Ortsteilen in den nächsten Jahren notwendig sind. Mit dem Beginn der Planungen zur Renaturierung der Lasterbach und der Wehre im Bereich Hausen wird eine wichtige Maßnahme zum Hochwasserschutz begonnen. Mit der Erschließung des Neubaugebiets „Hinter der Schulstraße“ will die Gemeinde Waldbrunn der Abwanderung der Bevölkerung entgegenwirken. Für dieses Baugebiet gibt es bereits sehr viele Interessenten.

Die im Jahr 2016 begonnenen Planungen und Genehmigungsverfahren für den Windpark Westerwald liefen weiter, eine Inbetriebnahme in den nächsten beiden Jahren erscheint eher unwahrscheinlich.

Auch die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) blieb im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die Kommunen auch aus finanzieller Sicht dramatisch, auch wenn sich diese in Waldbrunn im Jahr 2022 noch nicht ausgewirkt haben. Aber in den Folgejahren werden auf der einen Seite die Einnahmen wegbrechen und auf der anderen Seite die Ausgaben, vor allem für soziale Leistungen und Corona Schutzmaßnahmen, stark ansteigen.

Ergebnisentwicklung:

Der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 zeigte im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 519.357 €. Diese Planung wurde im Jahresabschluss im ordentlichen Ergebnis um 323.072,08 € übertroffen. Durch den Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 13.594,90 € wurde das Jahresergebnis insgesamt um 336.666,98 € verbessert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 280.629,49 € liegen rd. 25.995 € unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf den Minderertrag aus dem Holzverkauf i. H. v. 72.125,51 €, der nur bedingt durch den Mehrertrag aus der Pachteinnahme Windkraft und Mieten aufgefangen werden konnte.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 66.690,53 € unter dem Ansatz von 2.150.990 €. Verminderte Erträge aus Abwassergebühren/Niederschlagswassergebühren i. H. v. rd. 82.072 € können nur bedingt durch Mehrerträge bei den Wassergebühren und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren aufgefangen werden.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattung liegen 40.584,78 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Kostenerstattungen vom Land.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen 5.058.487,59 € und liegen damit 272.613,59 € über dem Ansatz. Diese erhöhten Ergebnisse resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen Gewerbesteuer (328.715 €), reduziert um die Mindererträge bei den Gemeindeanteilen Einkommensteuer (52.629,41 €) und den Erträgen aus der Grundsteuer B (8.626,52 €)

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die mit 205.172,21 € rd. 3.282 € über dem Ansatz liegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen bei 646.384,63 €, 162.199,46 € höher als der Ansatz. Dieser höhere Ertrag korrespondiert mit den höheren Abschreibungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 668.690,40 € und liegen 497.620,40 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Bodenbevorratungsmaßnahmen der Hessischen Landgesellschaft (HLG).

Die Finanzerträge betragen 8.924,07 € und liegen rd. 3.424 € unter dem Ansatz.

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 14.761,00 € resultieren im Wesentlichen aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Süwag für Gas- und Stromlieferungen der Vorjahre.

Die Personalaufwendungen betragen 1.872.200,44 € und liegen damit 112.289,56 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 356.211,57 € um 33.571,57 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 65.310,57 € über dem Ansatz von 2.362.670,37 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf Mehraufwendungen Instandhaltung von Einrichtungen, Ausstattungen und Fahrzeugen, Fremdreinigung und Abfallentsorgung.

Die Abschreibungen liegen um 516.024,24 € über dem Ansatz von 1.066.817 €.

Diese resultieren unter anderem aus Aktivierung = Fertigstellung von Anlagen. Die Erhöhung der Abschreibung auf Anlagevermögen korrespondiert mit der Erhöhung der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen um 144.023,74 € unter dem Ansatz von 1.532.958 €. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf Rückzahlung der Betriebskosten für die kirchlichen Kindertagesstätten im Jahr 2022 zurückzuführen, die aus der Spitzabrechnung resultieren.

Die Steueraufwendungen von insgesamt 3.841.903,04 € liegen 49.353,04 € über dem Ansatz, zurückzuführen auf erhöhte Abwasserabgabe, höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 236.611,02 € liegen 46.499,98 € unter dem Ansatz.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.166,10 € resultieren im Wesentlichen aus Korrekturbuchungen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2022.“

Prüfungsfeststellung:

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) im Jahr 2022 wird im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt. Spezifische Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde wurden nicht getroffen. Teilweise kann dies nur den unkommentiert aufgeführten Kennzahlen entnommen werden.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

„Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) gibt Anlass zur Sorge. Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es massiver Anstrengungen, insbesondere:

- Anreize schaffen, damit die gemeindeeigenen Bauplätze vor allem an Familien verkauft werden
- den bereits laufenden Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in allen Orten teilen verstärken
- die vorhandene Infrastruktur erhalten bzw. weiter ausbauen

Ein weiteres Ziel der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) muss es sein, die Aufwendungen besonders im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren, ohne dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben dadurch gefährdet wird oder ein Instandhaltungsstau zu nicht kalkulierbaren Folgekosten oder Gefährdung der Bevölkerung führt. Jedoch stellt dies eine fast unlösbare Aufgabe dar, besonders im Hinblick auf die topographische Lage von Waldbrunn (Westerwald) mit drei kostenintensiven Kläranlagen, 43 km Straßennetz und einem Kanalnetz von 67 km, das im Rahmen der EKVO zu erheblichen Unterhaltungsaufwendungen führt. Hinzu kommt ein Wasserleitungsnetz (48 km), bei dem es aufgrund des Alters und der Beschaffenheit der Leitungen häufig zu Wasserrohrbrüchen kommt, deren Kosten in den wenigsten Fällen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden können.

Die finanzielle Situation hat sich auch im Jahr 2022 insoweit verbessert, dass in der Bilanz Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 842.429,08 € zugeführt werden können.

Der Jahresabschluss 2022 zeigt aber erneut, wie sehr die Finanzkraft der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) von den Erträgen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abhängig ist, da weitere größere Einnahmen fehlen.

Die politisch Verantwortlichen sind bestrebt, eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten, ohne die Steuersätze der Grundsteuern ins Unermessliche steigen zu lassen. Aus diesem Grund muss man sich über eine Generierung von Einnahmen, z. B. Pachteinnahmen Windkraftanlagen, Gedanken machen, gibt es doch hier in Waldbrunn möglicherweise Standorte, die neben dem geplanten Windpark im Hauser Wald unter Berücksichtigung aller naturschutzrechtlichen Vorgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat mit der Erschließung des Neubaugebietes „Hinter der Schulstraße“ einen wichtigen Schritt getan, um der Fluktuation entgegenzuwirken. Wie beim Verkauf der Bauplätze im Neubaugebiet „Hinter dem Dorfe II“ in Fussingen besteht auch hier ein großes Kaufinteresse. Dies wird jedoch mit Folgekosten wie z. B. dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, eine Erweiterung der Kita Fussingen ist in Planung, verbunden sein.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird, wie viele andere Kommunen auch, erhebliche Schwierigkeiten haben, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln die bestehende Substanz zu erhalten, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen oder gar die Infrastruktur zu verbessern, ohne über eine Steuer- und Gebührenerhöhung nachzudenken.“

Prüfungsfeststellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht sind (bei Aktualisierung der Zahlen) nahezu die gleichen wie im Vorjahr. Sie beschränken sich zum größten Teil auf negative Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung. Aussagen zu Chancen der zukünftigen Entwicklungen werden im Jahresabschluss 2022, wie auch in den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht getroffen. Nach wie vor fehlen Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung ebenso wie zu wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Eine Darstellung dieser gemäß § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben durch die gestaltenden Organe der Gemeinde ist an dieser Stelle geboten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, die sich aus der Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt:

I. Aktiva

Bilanzpos.		delta
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.691.658,82 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-3.313.657,62 €

II. Passiva

Bilanzpos.		delta
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-664.269,63 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-254.842,34 €

Des Weiteren wurden auch Prüfungen in den bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter DV-Buchführung
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Baufachtechnische Prüfung

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung mit den Verantwortlichen besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder - entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf

der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg am 10. März 2022 und am 8. Dezember 2022
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 15. Januar 2026
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2022

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Januar 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss als auch den Bereich der Haushaltswirtschaft versehene Jahresabschluss 2021 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 10. März 2026 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde wurde am 4. August 2026 ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 übersandt. Die Gemeinde teilte am 24. August 2026 mit, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

4. SYSTEMPRÜFUNGEN

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde im Ergebnishaushalt ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

PB	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz	Ordentl. Ergebnis	Differenz
1	Innere Verwaltung	-1.573.050,00 €	-1.687.502,43 €	-114.452,43 €
2	Sicherheit u. Ordnung	-385.197,00 €	-445.553,68 €	-60.356,68 €
4	Kultur u. Wissenschaft	-9.152,00 €	-8.709,98 €	442,02 €
5	Soz. Leistungen	-14.350,00 €	-3.329,50 €	11.020,50 €
6	Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	-1.339.991,00 €	-1.151.289,68 €	188.701,32 €
8	Sportförderung	0,00 €	-2.003,78 €	-2.003,78 €
9	Räumliche Planung u. Entwicklung	-149.600,00 €	-102.146,07 €	47.453,93 €
10	Bauen u. Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- u. Entsorgung	755.040,00 €	460.300,40 €	-294.739,60 €
12	Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	-431.578,00 €	-605.635,52 €	-174.057,52 €
13	Natur-u-Landschaftspflege	-161.303,00 €	-147.673,78 €	13.629,22 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	-285.703,00 €	-304.674,51 €	-18.971,51 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	3.938.516,63 €	4.840.647,61 €	902.130,98 €
Gesamt		343.632,63 €	842.429,08 €	498.796,45 €
Gesamtergebnis		343.632,63 €	842.429,08 €	498.796,45 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der Teilergebnishaushalte mit der Gesamtergebnisrechnung ergab keine Differenz. In sechs Produktbereichen (PB) sind teils deutliche Verschlechterungen der fortgeschriebenen Ansätze feststellbar:

In den PB 1 und PB 2 ist die Ergebnisverschlechterung auf gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen, auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und auf höhere Abschreibungen zurückzuführen.

Im PB 8 resultiert die Ergebnisverschlechterung ausschließlich aus nicht geplanten Abschreibungen.

Die Ergebnisverschlechterung im PB 12 wurde im Wesentlichen verursacht durch geringere Erträge und höhere Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie auch der Abschreibungen.

Geringere Erträge aus Vermietung und Schankerlösen führen trotz geringerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im PB 15 zu einer Ergebnisverschlechterung.

Detailliertere Informationen sind dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlussbericht der Gemeinde zu entnehmen.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben den fortgeschriebenen Ansatz. Dieser stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Geplantes Jahresergebnis gem. Hh.satzung 2022	456.857,00 €
Üpl/Apl Aufwendungen	-109.724,37 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (Ergebnisbereich)	-3.500,00 €
Summe	343.632,63 €
Jahresergebnis gem. fortgeschr. Ansatz 2022	343.632,63 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

In das Haushaltsjahr 2022 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2021 Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich i. H. v. 3.500 € übertragen. Der Jahresabschluss des Jahres 2022 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 498.796,45 € besser ab als geplant. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktbereichsebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Finanzhaushalt erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

PB	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz	Ist - Auszahlungen	Differenz
1	Innere Verwaltung	109.630,91 €	85.898,68 €	23.732,23 €
2	Sicherheit u. Ordnung	343.539,00 €	81.313,04 €	262.225,96 €
4	Kultur u. Wissenschaft	450,00 €	530,00 €	-80,00 €
6	Kinder-,Jugend- u. Fam.hilfe	695.509,59 €	76.608,93 €	618.900,66 €
8	Sportförderung	550,00 €	571,14 €	-21,14 €
11	Ver- u. Entsorgung	2.467.330,50 €	435.069,14 €	2.032.261,36 €
12	Verkehrsflächen u. Anlagen	3.778.137,00 €	246.837,54 €	3.531.299,46 €
13	Natur-u-Landschaftspflege	413.843,15 €	79.544,26 €	334.298,89 €
15	Wirtschaft u. Tourismus	586.882,32 €	217.755,07 €	369.127,25 €
16	Allg. Finanzwirtschaft	111.641,00 €	30.887,03 €	80.753,97 €
Summe Ausz.a.Investitionen		8.507.513,47 €	1.255.014,83 €	-7.252.498,64 €
Gesamt Ausz.a.Investitionen		8.507.513,47 €	1.255.014,83 €	-7.252.498,64 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der Teilfinanzhaushalte mit der Gesamtfinanzrechnung ergab beim fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Differenz.

Die ins Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind in den Ansatz zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich der beschlossenen über-

oder außerplanmäßigen Auszahlungen den fortgeschriebenen Ansatz. Dieser stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. Hh.-satzung 2022	3.650.906,00 €
Haushaltsermächtigungen aus 2021	4.838.587,00 €
ÜPL/APL Mehr-Auszahlungen 2022 (beschlossen)	18.020,47 €
Summe	8.507.513,47 €
Jahresergebnis gem. fortgeschr. Ansatz 2022	8.507.513,47 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 1:

Der Abgleich ergab keine Differenz.

Prüfungsfeststellung 2:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden von dem Ansatz laut Position 28 der Gesamtfinanzzrechnung i. H. v. 8.507.513,47 € lediglich 1.255.014,83 € umgesetzt. Dies entspricht einem Realisierungsanteil von 14,75 %. Da die Gründe jedoch zumindest teilweise zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushaltes absehbar waren, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Demnach sind grundsätzlich die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip). Nach § 10 GemHVO ist bei der Veranschlagung der Einzahlungen und Auszahlungen vom Kassenwirksamkeitsprinzip auszugehen. Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2023 wurden laut Jahresabschluss 2022 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 5.658.847 € übertragen.

Zum 31. Dezember 2021 standen noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.856.929,67 € zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 2.823.689 € beschlossen, jedoch keine Darlehen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2022 stehen damit Kreditermächtigungen i. H. v. 4.680.618,67 € zur Verfügung.

Liquide Mittel (1.446.361,56 €) und die verbleibende Kreditermächtigung reichen aus, um die nach 2023 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat davon im Haushaltsjahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung wurde im Haushaltsjahr 2022 in ihren Sitzungen am 6. Juli und am 18. Oktober 2022 über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Die Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO wurden eingehalten.

Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2022 lagen keine der oben genannten Kriterien vor, so dass keine Nachtragssatzung zu beschließen war.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind

und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Mai 2003 über Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Gemeindegremien und der Gemeindeverwaltung wurden für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben folgende Regelungen beschlossen:

- bis zu einem Betrag von 1.500 € auf den Bürgermeister
- bis zu einem Betrag von 7.500 € auf den Gemeindevorstand

Prüfungsfeststellung 2:

Laut einer von der Verwaltung vorgelegten Übersicht wurden überplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen i. H. v. 119.397,66 € und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen von 8.347,18 € beschlossen. Aus der Übersicht geht nicht hervor, ob die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO vorlagen. Demnach müssen die Aufwendungen und Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar sein und die Deckung muss gewährleistet sein. Auch die stichprobenhaft angeforderten Belege und Beschlüssauszüge von fünf größeren Positionen enthalten keine diesbezüglichen Ausführungen.

Prüfungsfeststellung 3:

Die Gemeindevertretung wurde über die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb von 7.500 € erst im Rahmen des Jahresabschlussberichts 2022 informiert. Laut der vorliegenden Übersicht wurden bereits in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres 2022 rund 5.400 € über- bzw. außerplanmäßig geleistet.

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO „ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben“. Diese Rechtsnorm wurde nicht beachtet.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 2.823.689 € veranschlagt. Aus dem Vorjahr bestanden noch offene Kreditermächtigungen i. H. v. 1.856.929,67 €. Somit standen im Jahr 2022 insgesamt Kreditermächtigungen i. H. v. 4.680.618,67 € zur Verfügung. Gemäß Ziffer 31 der Finanzrechnung werden in 2022 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 stehen damit Kreditermächtigungen i. H. v. 4.680.618,67 € zur Aufnahme von Investitionskrediten zur Verfügung.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des in § 4 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2022 waren Liquiditätskredite i. H. v. 500.000 € veranschlagt.

Gemäß Durchsicht aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2022 datiert der geringste Kontostand der Girokonten der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) vom 28. April 2022 und weist einen Bestand i. H. v. 371.477,80 € aus. Demnach wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92a Abs. 1 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn die Gemeinde die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten nicht einhält

Prüfungsfeststellung:

In der Genehmigung des Haushalts 2022 konstatiert die Aufsichtsbehörde, dass dem Grunde nach keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Da jedoch die Fehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zum Genehmigungszeitpunkt buchmäßig noch weiterhin bestanden, war das für das Jahr 2020 nachträglich beschlossene Haushaltssicherungskonzept auch für 2022 noch fortzuschreiben.

Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde Waldbrunn zwar von der Möglichkeit der Verrechnung der bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital (§ 25 Abs. 3 GemHVO alte Fassung) Gebrauch gemacht hat, aber zum Zeitpunkt der Genehmigung noch kein

geprüfter Jahresabschluss vorlag, der diese Fehlbeträge verbindlich beziffert.
Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes besteht insofern nur aus der Aussage, dass die vorgenannte Verrechnungsmöglichkeit in Anspruch genommen wird.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Haushaltsausgleich in der Planung

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

1. Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss i. H. v. 456.857 € aus.
2. Der Finanzhaushalt 2022 wies folgende Werte aus:

Zahlungsmittelfluss. aus lfd. Verw.tätigk.	1.173.426,00 €
Auszahlungen zur ord. Tilgung von Krediten inkl. Hessenkasse	- 711.900,00 €
Summe:	461.526,00 €

Die Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO wurden eingehalten.

Haushaltsausgleich in der Rechnung

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen

Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

1. Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 842.429,08 € aus. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen.
2. Die Finanzrechnung 2022 wies folgende Werte aus:

Zahlungsmittelfluss. aus lfd. Verw.tätigk.	1.298.777,05 €
Auszahlungen zur ord. Tilgung von Krediten inkl. Hessenkasse	- 670.961,28 €
Summe:	627.815,77 €

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden eingehalten.

4.1.5 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 27. Januar 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2022 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2021 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16. März 2022 durch die Genehmigungsbehörde (Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg) erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte gemäß § 97 Abs. 5 HGO am 23. März 2022 in der „Nassauischen Neuen Presse“, so dass sich die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) vom 1. Januar bis zum 23. März 2022 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

In einer stichprobenartig durchgeführten Belegprüfung wurden keine berichtsrelevanten Verstöße gegen die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

4.1.6 Aufstellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Gemäß § 112 Abs. 1 und Abs. HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss 2022 war somit bis zum 31. Mai 2023 vom Gemeindevorstand aufzustellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 5. April 2023 aufgestellt. Der Auftrag zur Prüfung wurde erst am 20. Oktober 2025 erteilt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision am 10. März 2026 vorgelegt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Demgemäß hat die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2021 bis spätestens 31. Dezember 2023 zu beschließen.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung hat über den geprüften Jahresabschluss 2021 in ihrer Sitzung am 26. Februar 2026 beschlossen. Die Vorgaben des § 114 Abs. 1 HGO wurden nicht eingehalten.

4.1.7 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Ordentliches Ergebnis

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis
2009	-870.775,76 €
2010	-687.848,48 €
2011	-941.455,10 €
2012	-879.357,79 €
2013	-823.216,02 €
2014	-646.313,19 €
2015	-207.056,01 €
2016	-150.529,75 €
2017	192.237,83 €
2018	831.742,76 €
2019	624.588,38 €
2020	533.181,74 €
2021	662.291,87 €
2022	842.429,08 €
Gesamt	-1.520.080,44 €

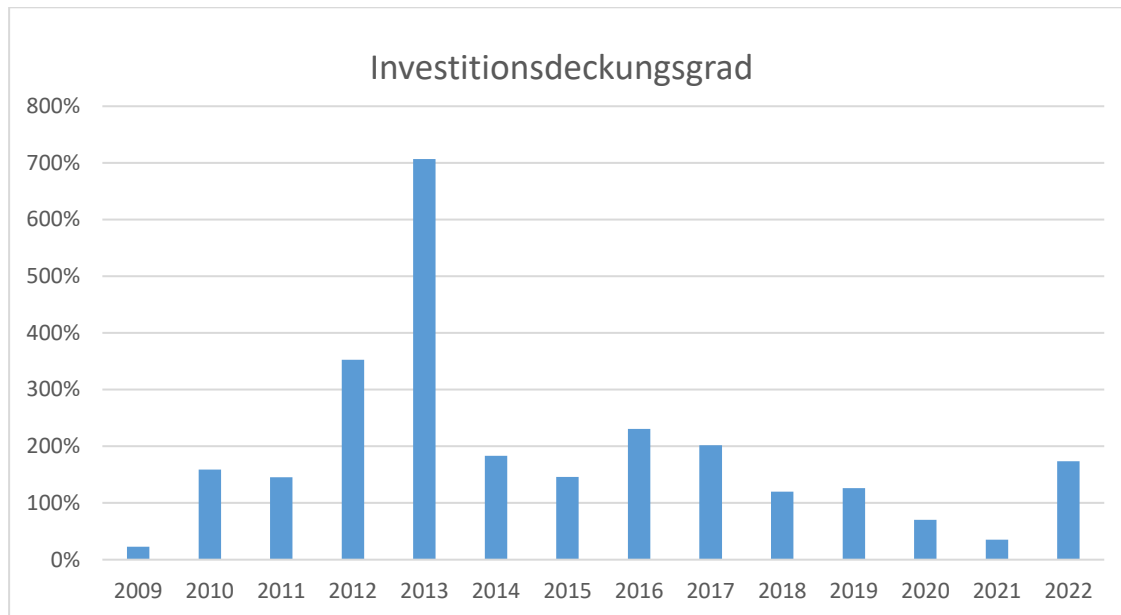
Mit den in den Jahren 2017 bis 2022 erwirtschafteten Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis ist es der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) gelungen, zirka 71% des kumulierten Fehlbetrages der Jahre 2009 bis 2016 abzubauen.

Beim Jahresabschluss 2018 wurde gem. 25 Abs. 3 GemHVO von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettoposition zu verrechnen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren somit ausgeglichen und es konnte aufgrund der seither positiven Ergebnisse eine Rücklage i. H. v. 2.666.928,24 € gebildet werden. Aufgrund der positiven Entwicklung seit dem Jahr 2017 ist aus Sicht der Revision die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Investitionsdeckung

Der Investitionsdeckungsgrad ist eine Kennzahl im kommunalen Haushaltswesen. Er gibt an, inwieweit die Investitionen einer Kommune durch ihre Abschreibungen gedeckt sind. Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit der kommunalen Finanzpolitik und zeigt, ob die Substanz des kommunalen Vermögens erhalten bleibt oder ob ein Investitionsstau droht.

Bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat sich der Investitionsdeckungsgrad seit 2009 wie folgt entwickelt:



Die Investitionsdeckung sollte idealerweise 100 % betragen (Investitionen und Abschreibungen sind gleich groß). Eine Investitionsdeckungsquote von unter 100 % deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird. Ist die Investitionsdeckungsquote über 100 %, liegt in dem entsprechenden Betrachtungszeitraum eine Unterdeckung vor. Eine Unterdeckung über mehrere Jahre lässt auf einen Investitionsstau schließen.

Im Jahr 2022 wurde -anders als in 2020 und 2021- wieder weniger investiert als abgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Waldbrunn wie in den Jahren von 2010 bis 2019 wieder von ihrer Substanz gelebt hat. Aus Sicht der Revision sollte die Gemeinde bestrebt sein, so bedarfsgerecht wie möglich zu investieren, um ihr Anlagevermögen zu erhalten.

4.2 Grundsätze automatisierter DV-Buchführung

4.2.1 Verfahrensdokumentation

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO zu entsprechen, empfiehlt sich u. a. die Erstellung einer Verfahrensdokumentation. Diese sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung des Freigabeprozesses für das eingesetzte Buchführungsprogramm
- Beschreibung des eingesetzten Buchführungsprogrammes
- Übersicht über die Vorverfahren, soweit daraus Daten in das Hauptbuchführungsprogramm übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen)

- Nachvollziehbare Änderungshistorie (Release-Wechsel, Updates, usw.)

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat keine Verfahrensdokumentation, die den vorstehend beschriebenen Mindestkriterien entspricht.

4.2.2 Berechtigungskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO zu entsprechen, empfiehlt sich u. a. die Erstellung eines verbindlichen Berechtigungskonzeptes. Dieses sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Dokumentation der Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Funktionstrennung durch Vergabe von Standard-Rechte-Profilen, die den Aufgaben und Funktionen der Nutzer entsprechen
- Trennung von unvereinbaren Funktionen (Verwaltung von automatisierten Verfahren, fachliche Sachbearbeitung, Erledigung von Kassenaufgaben) durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen
- Vergabe von Benutzerkennungen und Berechtigungen nur nach dem tatsächlichen Bedarf
- Festlegung und Beschreibung des Prozesses für die Vergabe von Berechtigungen und Rollen sowie die Vergabe von Berechtigungen in Vertretungsfällen
- Konkrete Ausgestaltung ist abhängig von der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur der Gemeinde sowie des eingesetzten DV-Systems
- Erstellung eines Berechtigungskonzeptes sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren (Schnittstellen)

Prüfungsfeststellung:

Bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) gab es zum Prüfungszeitpunkt kein verbindliches Berechtigungskonzept im Bereich der DV-Buchführung, welches den vorgenannten Mindestanforderungen entspricht.

Bisher wurde in Zusammenarbeit mit der ekom21 ein Berechtigungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Ein verbindliches qualifiziertes Berechtigungskonzept auf Anwendungsebene wurde von Seiten der Gemeinde bisher nicht erstellt.

4.2.3 IT-Sicherheitskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO zu entsprechen, empfiehlt sich u. a. die Erstellung eines verbindlichen IT-Sicherheitskonzeptes. Das Sicherheitskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt

haben:

- Festlegung von Maßnahmen, damit nicht unbefugt in das automatisierte Verfahren eingegriffen werden kann
- Maßnahmen um zu verhindern, dass die gespeicherten Daten verloren gehen oder unbefugt verändert werden können
- Geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderung der Bücher (u. a. Unauffindbarkeit, Vernichtung, Untergang und Diebstahl, Schutz von Serverräumen)
- Maßnahmen zur Zugriffsberechtigung
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- IT-Notfallpläne, Firewall, Virenschutz, Datensicherung und Patch Management (Updates aller Systeme und PCs)
- Anwendung von Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) ist empfehlenswert
- Sicherung der mobilen Arbeitsplätze
- Ständige Anpassung der Sicherheitsanforderungen
- Sicherheitskonzept sollte sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren gelten

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat kein IT- Sicherheitskonzept erstellt, welches den vorgenannten Mindestkriterien entspricht. Da statt eigener Server die Nutzung des entsprechenden Angebots der ekom21 in Anspruch genommen wird, legt die Gemeinde deren „Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen (IT-Sicherheitskonzept, Versionsnummer 2026.1) vor. Hierfür existiert eine Zertifizierung nach ISO 27001 (Zertifizierungs-ID: BSI-IGZ-0630-2024), welche die informationstechnischen Anlagen und Lösungen der ekom21-KGRZ Hessen an den Standorten Darmstadt, Gießen und Kassel umfasst. Diese Zertifizierung wird von der ekom21 als Begründung für den Verzicht auf Detaildarstellung genannt. Quintessenz ist, dass Schutzziele benannt und als erreicht eingestuft werden, ohne aber die dafür ergriffenen Maßnahmen oder Vorkehrungen zu benennen.

Ein weiterführendes Konzept, das sich auch auf die Informationssicherheit innerhalb der Gemeindeverwaltung bezieht und zum Beispiel Sensibilisierung der Beschäftigten im Umgang mit Daten oder den Schutz mobiler Endgeräte vor unbefugtem Zugriff beinhaltet, existiert nicht.

4.2.4 Allgemeine Feststellungen zur DV-Buchführung

Gemäß Punkt 5. der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wurde am 10. März 2026 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift. Hierzu haben die Beschäftigten der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) Zugriff auf die Teile des Programms, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

Die Berechtigungen werden entsprechend den Sachgebieten in den Fachämtern in newsystem über ein Auftragsmodul beauftragt, geändert oder gelöscht. Die Aufträge werden in der Finanzverwaltung erstellt und von der ekom21 ausgeführt. Alle Aufträge/Veränderungen sind dadurch in newsystem dokumentiert.

Ausweislich der „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ vom 30. April 2026 sind vier Benutzer in der Spalte „Kasse“ aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Kassenleiter, seine Stellvertreterin, die ehemalige Kassenleiterin (ist noch stundenweise für die Gemeinde tätig) sowie eine externe Beraterin. Diese benötigt nach Auskunft der Gemeinde die Kassenrechte für die Ausbuchung (Ausgleich) der Altforderungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Sonstige Kassentätigkeiten würden von ihr nicht wahrgenommen.

Eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung war somit zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung gewährleistet.

4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Der Sonderposten wird gebildet, wenn die tatsächlichen Erlöse der Einrichtung höher sind als die Kosten, damit dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip wieder dem Gebührenzahler zu Gute kommt. Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gem. dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Eine Kostenüberdeckung am Ende eines Haushaltsjahres würde in der Vermögensrechnung der Gemeinde zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich führen. Eine Kostenunterdeckung würde dem Subsidiaritätsgrundsatz bei der Beschaffung von Einnahmen widersprechen.

Die Nachkalkulation der Gebühren im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung gehört daher zu den Pflichtaufgaben im Rahmen der Aufstellung eines Jahresabschlusses.

Die Nachkalkulationen der Jahre bis 2022 zeigen folgende Ergebnisse:

Frischwasser

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Frischwasser						
2016	491.854,00 €	544.569,00 €	-52.715,00 €	0,00 €	-52.715,00 €	0,00 €
2017	504.847,00 €	512.293,00 €	-7.446,00 €	-52.715,00 €	-60.161,00 €	0,00 €
2018	492.242,00 €	498.145,00 €	-5.903,00 €	-60.161,00 €	-66.064,00 €	0,00 €
2019	489.282,00 €	599.089,00 €	-109.807,00 €	-66.064,00 €	-175.871,00 €	0,00 €
2020	543.355,00 €	596.577,00 €	-53.222,00 €	-175.871,00 €	-229.093,00 €	0,00 €
2021	515.504,00 €	592.752,00 €	-77.248,00 €	-229.093,00 €	-306.341,00 €	0,00 €
2022	532.666,00 €	700.529,00 €	-167.863,00 €	-306.341,00 €	-474.204,00 €	0,00 €

Schmutzwasser

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Schmutzwasser						
2016	955.972,00 €	1.096.591,00 €	-140.619,00 €	0,00 €	-140.619,00 €	0,00 €
2017	973.838,00 €	1.056.717,00 €	-82.879,00 €	-140.619,00 €	-223.498,00 €	0,00 €
2018	971.774,00 €	960.509,00 €	11.265,00 €	-223.498,00 €	-212.233,00 €	0,00 €
2019	952.580,00 €	995.936,00 €	-43.356,00 €	-212.233,00 €	-255.589,00 €	0,00 €
2020	1.008.068,00 €	1.149.837,00 €	-141.769,00 €	-255.589,00 €	-397.358,00 €	0,00 €
2021	992.178,00 €	1.174.384,00 €	-182.206,00 €	-397.358,00 €	-579.564,00 €	0,00 €
2022	1.107.498,00 €	1.017.847,00 €	89.651,00 €	-579.564,00 €	-489.913,00 €	0,00 €

Niederschlagswasser

Jahr	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser						
2016	373.401,00 €	528.963,00 €	-155.562,00 €	0,00 €	-155.562,00 €	0,00 €
2017	375.444,00 €	513.141,00 €	-137.697,00 €	-155.562,00 €	-293.259,00 €	0,00 €
2018	376.366,00 €	505.485,00 €	-129.119,00 €	-293.259,00 €	-422.378,00 €	0,00 €
2019	375.892,00 €	507.326,00 €	-131.434,00 €	-422.378,00 €	-553.812,00 €	0,00 €
2020	376.170,00 €	508.440,00 €	-132.270,00 €	-553.812,00 €	-686.082,00 €	0,00 €
2021	378.515,00 €	494.908,00 €	-116.393,00 €	-686.082,00 €	-802.475,00 €	0,00 €
2022	463.585,00 €	476.798,00 €	-13.213,00 €	-802.475,00 €	-815.688,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung 1:

Die Tabellen zeigen, dass beim Schmutzwasser lediglich in den Jahren 2018 und 2022 ein Überschuss erzielt wurde. Zum 31. Dezember 2022 bestand in den Bereichen Abwasserentsorgung (Schmutz und Niederschlagswasser) und Wasserversorgung ein kumuliertes Defizit von 1.779.805 €. Dies stellt ein nicht ausgeschöpftes Gebührenpotenzial dar. Gegenüber der letzten Gebührennachkalkulation zum 31. Dezember 2021 hat sich das Defizit um 91.425 € erhöht.

Zum 1. Januar 2022 hat die Gemeinde eine neue Wasserversorgungssatzung und eine neue Entwässerungssatzung beschlossen. Die Nachkalkulationen für die Jahre 2020 bis 2023 zeigen jedoch, dass nur beim Schmutzwasser und nur im Jahr 2022 eine Kostenüberdeckung erfolgte. Die Bereiche Frischwasser und Niederschlagswasser sind auch nach der v. g. Gebührenanpassung weiterhin defizitär. Im Jahr 2023 erwirtschaften alle drei Bereiche Defizite von insgesamt 173.490 €.

Nachdem die Aufsichtsbehörde in ihrer Haushaltsgenehmigung 2021 auf die Pflicht zur Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten hingewiesen hat, bringt sie in der Haushaltsgenehmigung 2022 die Erwartung zum Ausdruck, dass aufgrund vorgenommener Nachkalkulationen und Gebührenanpassungen die Gebühren nun kostendeckend gestaltet sind.

Prüfungsfeststellung 2:

Nach § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen,

soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Dagegen sind Kredite nachrangige Deckungsmittel. Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Dies bedeutet, dass die Gemeinde erst ihr Gebührenpotential ausschöpfen muss, bevor eine Kreditaufnahme zulässig ist.

Im Berichtsjahr wurden abgesehen vom Schmutzwasser weder kostendeckende Gebühren erhoben noch wurden Unterdeckungen der Vorjahre merklich aufgeholt. Zumindest konnte aber auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Auf eine Kreditaufnahme im Abschlussjahr 2022 wurde allerdings nur deshalb verzichtet, weil von den für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmitteln lediglich 15 % umgesetzt wurden. Die Zunahme der kumulierten Unterdeckung der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser um 91.425 € wird durch allgemeine Steuermittel kompensiert, obwohl es vertretbar und geboten erscheint, hierfür durch angepasste Gebühren verbrauchsabhängig die jeweiligen Nutzer in Anspruch zu nehmen.

4.4 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde eine baufachtechnische Prüfung der grundhaften Sanierung der Kirchstraße Ellar und der Löschwasserversorgung Ellar durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Prüfungsfeststellungen:

Vergabeordnung der Gemeinde Waldbrunn

Gemeindeeigene Richtlinien für das Vergabewesen sollten erstellt werden.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll nach § 12 GemHVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die bauliche Ausführung erfolgt nach der Entscheidung der wirtschaftlichsten Lösung.

Der Vergleich dient dazu, unter mehreren Varianten diejenige zu wählen, die für die Gemeinde wirtschaftlich am günstigsten ist – sowohl Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch Folgekosten müssen betrachtet werden.

1. Mehrere Varianten sollten vorliegen (z. B. unterschiedliche Ausführungsformen, Technologien, Nutzungsmodelle).
2. Anschaffungs-/Herstellungskosten: Welche Kosten fallen einmalig oder initial an?
3. Folgekosten: Welche laufenden Kosten (z. B. Betrieb, Instandhaltung, Energie) ergeben sich im Zeitverlauf?
4. Gestaltung der Entscheidung: Kostenbeteiligung Dritter (z. B. Fördermittel), Bauzeitplan, voraussichtliche jährliche Haushaltsbelastung.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich dient nicht allein der Entscheidung, ob eine Baumaßnahme ausgeführt wird, sondern soll auch die Betrachtung von mehreren Varianten einschließen.

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab. Hier ist ein Vergabevermerk / Vergabevorschlag nicht ausreichend, sondern eine Dokumentation gefordert. Das Vergabeverfahren ist von Beginn fortlaufend in Textform zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Sie muss nachvollziehbar sein, das heißt, ein sachkundiger Dritter sollte den Ablauf verstehen können.

Aktenführung und Archivierung

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen lagen bei der Verwaltung in Teilen nicht vor. Dies erschwerte die Prüfung. Ein Vergabeverfahren ist fortlaufend und vollständig zu dokumentieren. Weiterhin sollen Entscheidungen begründet werden. Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren innerhalb der Bauakte werden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) für Angebote und Aufträge gefordert. Gerade im Fall des Personalwechsels, der in der Gemeinde Waldbrunn stattfand, zeigt sich die Wichtigkeit der Aktenführung und Archivierung.

Ingenieurleistungen

Die Vergabegrenzen für Liefer- und Dienstleistungen in Hessen unterhalb der EU-Schwellenwerte richten sich nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG). Hier sind Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb bei Schwellenwerten über 50.000 € bis 100.000 € durchzuführen. Ab 50.000 € ist hierbei grundsätzlich ein Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben. Alternativ kann eine beschränkte Ausschreibung gewählt werden.

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen

Architektur- und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen. Hinweise auf den externen Planer sind im Verfahren nicht gestattet. Daher sollten alle Hinweise auf den Externen aus den Veröffentlichungen und den Leistungsverzeichnissen entfernt werden.

Durchführung Submission

Die Öffnung der Angebote soll laut § 40 UVgO von zwei Vertretern (besser: „im Beisein von“ oder durch zwei Vertreter“) des Auftraggebers erfolgen. Um die Transparenz im Vergabeverfahren zu gewähren, sollen Submissionen von zwei Mitarbeitern der Gemeinde, dem Schriftführer und dem Verhandlungsleiter, durchgeführt werden. Diese sollen keine Mitarbeiter des Bauamtes sein. Die Submission soll in einer Niederschrift protokolliert werden.

Rechnungen

Bei einer Schlussrechnung muss der Gesamtbetrag ausgewiesen sein und davon sämtliche bereits gezahlten Abschläge abgezogen werden.

Nachträge

Es gab keinen Nachtrag beim Auftrag der Firma Triesch. § 2 Abs. 3 VOB/B fordert die Parteien dazu auf, bei Mengenänderungen über 10 % einen neuen Preis auszuhandeln. Insgesamt wurden 1.796.479,39 € schlussgerechnet. Das sind Mehrkosten von 225.354,96 € (14 %).

Budget

Kostenschätzungen sollten korrekt und sorgfältig das Projekt abbilden. Es entstanden in der Kirchstraße insgesamt Mehrkosten von 632.069,79 € (47%).

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen wurden bereits baufachtechnische Prüfungen durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Der detaillierte Prüfbericht über die Baufachtechnische Prüfung ist als Anlage drei beigefügt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 haben sich neben der Ergebnisverwendungsbuchung acht Sachverhalte ergeben, die zu Nachbuchungen führten. Die durchgeführten Korrekturbuchungen führten zu folgenden Veränderungen:

	vor Prüfung	Differenz	nach Prüfung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	897.100,99 €	-41.077,01 €	856.023,98 €
ordentliches Ergebnis	883.505,78 €	-41.076,70 €	842.429,08 €
außerordentliches Ergebnis	13.595,21 €	-0,31 €	13.594,90 €
Bilanzsumme	38.933.371,02 €	-41.932,10 €	38.891.438,92 €

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 5. April 2023 aufgestellt.

Der Revision wurde ein Zugang mit Leserechten zum Buchhaltungssystem „New System Kommunal“ (NSK) zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) erbracht. Die letzte Inventur wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 durchgeführt. Es lässt sich daher nicht mit Sicherheit sagen, ob die in der Anlagenbuchhaltung abgebildeten Werte den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften

Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 1-3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt,
- wie in den Vorjahren keine Chancen der künftigen Entwicklung benennt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Weiterhin wird an dieser Stelle auf die unter Punkt 2.2 dieses Berichtes getroffenen Feststellungen verwiesen, wonach Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung sowie zu den Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen fehlen.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die auf die Darstellung im Jahresabschluss 2022 wesentlichen Einfluss hätten.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald).

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unverändert angewandt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald). Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald).

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar (Vgl. hierzu Punkt 2.2).

Darüber hinaus wurde durch die Revision geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Limburg, den 27. August 2026


Jürgen Bamberg
Prüfungsleiter




Stefan Lorber
Leiter der Revision

gez.
Jens-Peter Vogel
Prüfer

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Jahresabschluss mit Anhang einschließlich aller Anlagen und
Rechenschaftsbericht gemäß §§ 50, 51, 52 GemHVO i. V. m.
§ 112 (4) Ziff. 1 und Ziff. 2 HGO zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Vollständigkeitserklärung vom 10. März 2026

Anlage 3 Prüfbericht Baufachtechnische Prüfung

Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn
(Westerwald)

Jahresabschluss 2022

Inhalt

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	6
Vermögensrechnung 2022	7
Ergebnisrechnung 2022 (Muster 15 GemHVO)	8
Finanzrechnung 2022 (Muster 16 GemHVO)	9
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Erläuterung zur Vermögensrechnung	10
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	22
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23
Übertragung von Haushaltsresten	23
Haftungsverhältnisse	24
Fremde Finanzmittel	24
Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5	25
Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	25
Anlagenspiegel zum 31.12.2022	26
Forderungsspiegel 31.12.2022	27
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	28
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	28
RECHENSCHAFTSBERICHT	30
Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022	30
Ergebnisentwicklung	31
Kennzahlen des Ergebnishaushalts	39
Vermögensentwicklung	40
Finanzentwicklung	44
Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	44
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen	45
Budget 01 Innere Verwaltung	45
Budget 02 Sicherheit und Ordnung	46
Budget 04 Kultur u. Wissenschaft	47
Budget 05 Soziale Leistungen	48
Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49
Budget 08 Sportförderung	50
Budget 09 Räumliche Planung	51
Budget 11 Ver- und Entsorgung	52
Budget 12 Verkehrsflächen	55
Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	56
Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	59
Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	60
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	61
Budget 01 Innere Verwaltung	61
Budget 02 Sicherheit und Ordnung	62
Budget 04 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	63
Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	64
Budget 08 Sportförderung	65
Budget 11 Ver- und Entsorgung	66
Budget 12 Verkehrsflächen	67
Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	68
Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	69
Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	70
Risikoberichterstattung	71
Steuerentwicklung	71
Demographische Entwicklung	71
Chancen und Risiken	73
Risikosicherung	73
Fazit	74

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 ist der dreizehnte Abschluss nach Vorlage der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) in der Form der doppelten Rechnungslegung und in endgültiger Fassung.

Für den Jahresabschluss 31.12.2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Dem Jahresabschluss sind laut gesetzlicher Vorgabe folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Rechenschaftsbericht § 112 (3) HGO
- b) Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses § 112 (4) Nr. 1 HGO
- c) Übersicht Anlagevermögen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- d) Übersicht Forderungen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- e) Übersicht Verbindlichkeiten § 112 (4) Nr. 1 HGO
- f) Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen § 112 (4) Nr. 2 HGO
- g) Rückstellungsübersicht § 52 (3) GemHVO

Die Schlussbilanz 2022 wurde gemäß den:

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweisen zur GemHVO
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wurde im Rahmen der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1974 gegründet und besteht aus den Ortsteilen Ellar, Hausen, Fussingen, Lahr und Hintermeilingen.

Die Rechtsstellung der Gemeinde Waldbrunn ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft, die ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung verwaltet.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, 65620 Waldbrunn (Westerwald).

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) am 10. Juli 2006 die Hauptsatzung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) beschlossen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2022 betrug 5.784.

Die Gemarkungsfläche beträgt 2.974 ha.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Zahl der Mitglieder in der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner/innen 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2021 bis 2026 wie folgt:

CDU-Fraktion	13 Mitglieder
Fraktion der Bürgerliste	11 Mitglieder
SPD-Fraktion	6 Mitglieder
AFD	1 Mitglied (bis zum 30.04.2022)

Aufgrund des Rücktritts des Mandatsträgers der AfD, Falko Nierhoff, zum 30.04.2022 und fehlender Nachrücker aus der AfD, sind seit dem 01.05.2022 nur 30 Mitglieder in der Gemeindevertretung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2022:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Marc Eisenkopf (BLW)

Gemeindevertreter:

Thomas Erler (CDU)

stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Jana Jeuck (SPD)

stv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Melanie Blum
Lukas Blumtritt
Michael Böcher
Monika Bodden
Claus Bornschein
Dennis Breithecker
Maria Bußweiler
Maria Clarius
Maria Dannewitz
Klaus Dapprich
Christof Daum
Hubert Dickopf
Erich Eich
Jörg Guckelsberger
Torsten Heep
Wolfgang Hofmann, Dr.
Oliver Hölzer
Peter Krah
Manfred Lischeck
Petra Mendel
Markus Reitz
Jens Schäfer
Marius Schäfer
Christian Schmitt
Christoph Simon
Tobias Wagner
Hans-Josef Wüst

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Dies gilt für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
2. Ausschuss für Bau-, Planungswesen und Landwirtschaft
3. Ausschuss für Soziales, Fremdenverkehr, Sport und Naturschutz

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem I. Beigeordneten und weiteren 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum 31.12.2022 sind:

Bürgermeister

Peter Blum

Beigeordnete

Gerhard Form I. Beigeordneter

Jörg Blum

Martin Erler

Peter Jeuck

Norbert Münz

Thomas Steinhauer

Hans-Peter Wagner

Martin Wingenbach

Frank Zipp

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der I. Beigeordnete wird von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit des Gemeindevorstandes gewählt. Der I. Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald).

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Waldbrunn hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald):

- Wasserversorgung und Forst.

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird beim Finanzamt Gießen mit der Steuernummer „02022654061“ geführt.

Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Waldbrunn hat kein Sondervermögen.

Auf den nächsten Seiten folgen die

Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Vermögensrechnung 2022

Aktiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Passiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1 Anlagevermögen	36.717.022,60	36.058.230,55	1 Eigenkapital	-10.884.131,56	-10.897.726,46
- frei -			1.1 Netto-Position	-12.936.000,71	-12.936.000,71
- frei -			1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-1.820.061,99	-2.662.491,07
			1.2.1. Rücklage aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	-1.820.061,99	-2.662.491,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	619.333,31	619.697,93	1.3 Ergebnisverwendung	2.051.869,15	2.038.274,25
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	25.545,00	67.660,93	1.3.1 Ergebnisvortrag	2.101.753,23	2.051.869,15
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	593.788,31	552.037,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände			1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	2.101.753,23	2.051.869,15
1.2 Sachanlagevermögen	35.999.269,52	35.332.536,26	1.3.2 Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetrag	-49.884,08	--13.594,90
1.2.1 Grundstücke, drdstgl. Rechte	3.897.050,90	3.955.954,28	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.963.812,30	4.895.995,93	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.884,08	-13.594,90
1.2.3 Sachanl. im Gemeindebr., Infrastrukturverm.	21.315.705,72	24.007.364,54	2 Sonderposten	-9.845.384,64	-9.882.572,80
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	62.196,62	55.375,06	2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.845.384,64	-9.882.572,80
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	950.336,48	921.696,57	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.942.753,62	-7.080.755,61
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.810.167,50	1.496.509,88	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-48.489,00	-103.180,50
1.3 Finanzanlagevermögen	98.419,77	105.996,36	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.854.142,02	-2.698.636,69
1.3.3 Beteiligungen	3.300,00	3.300,00	2.2 Sonderposten für den GebührenHH		
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht			2.2.3 Sonderposten f. Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	95.019,77	102.596,36	2.3 Sonderposten f. Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	100,00	100,00	2.4 sonstige Sonderposten	-5.169.683,77	-4.730.873,87
2 Umlaufvermögen	2.447.030,02	2.815.925,55	3 Rückstellungen	-2.789.326,23	-2.822.228,98
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.217,83	31.217,83	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn. Leistg. u. Waren			3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.			3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.380.357,54	-1.908.644,89
2.3.1 FaZuw.-Zusch. Transf. L., Inv. Zuw.-Zusch. Beitr	1.110.012,93	1.338.346,16	4 Verbindlichkeiten	-11.055.962,29	-10.296.098,17
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	382.028,15	361.839,29	4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.573,87	140.306,26	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-10.082.416,39	-9.410.647,07
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	378.826,79	528.614,34	4.2.1 Verbindlichk.g. Kreditinstituten	-9.999.916,39	-9.335.647,07
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		27.396,96	4.2.2 Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern	-82.500,00	-75.000,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.584,12	280.189,31	4.2.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Krediten		
2.4 Flüssige Mittel	1.305.799,26	1.446.361,56	4.3 Verbindlichkeiten a. Kredit. f. Liquiditätss.		
3 Rechnungsabgrenzungsposten	18.184,09	17.282,82	4.5 Verb.a. Zuw.u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-33.039,40	-114.574,83
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.184,09	17.282,82	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-640.444,24	-385.601,90
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	-11.403,17	-3.836,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-288.659,09	-381.438,37
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-407.012,46	-421.676,55
Summe Aktiva	39.182.236,71	38.891.438,92	Summe Passiva	-39.182.236,71	-38.891.438,92

Ergebnisrechnung 2022 (Muster 15 GemHVO)

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-285.245,40	-306.625,00	-280.629,49	25.995,51
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.848.007,03	-2.150.990,00	-2.084.299,47	66.690,53
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-75.696,79	-52.854,00	-93.438,78	-40.584,78
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.938.496,91	-4.785.874,00	-5.058.487,59	-272.613,59
06	Erträge aus Transferleistungen	-198.907,41	-201.890,00	-205.172,21	-3.282,21
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.363.213,56	-3.539.268,00	-3.512.518,45	26.749,55
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-682.676,81	-479.748,00	-641.947,46	-162.199,46
09	Sonstige ordentliche Erträge	-582.344,96	-171.070,00	-668.690,40	-497.620,40
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.974.588,87	-11.688.319,00	-12.545.183,85	-856.864,85
11	Personalaufwendungen	1.847.469,50	1.984.490,00	1.872.200,44	-112.289,56
12	Versorgungsaufwendungen	358.898,10	322.640,00	356.211,57	33.571,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.556.893,74	2.362.670,37	2.427.980,94	65.310,57
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.330.635,90	1.066.817,00	1.582.841,24	516.024,24
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.269.451,56	1.532.958,00	1.388.934,26	-144.023,74
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	3.698.501,27	3.792.550,00	3.841.903,04	49.353,04
	Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.565,33	4.950,00	4.996,33	46,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.066.415,40	11.067.075,37	11.475.067,82	407.992,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-908.173,47	-621.243,63	-1.070.116,03	-448.872,40
21	Finanzerträge	-7.622,88	-5.500,00	-8.924,07	-3.424,07
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	253.504,48	283.111,00	236.611,02	-46.499,98
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	245.881,60	277.611,00	227.686,95	-49.924,05
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.982.211,75	-11.693.819,00	-12.554.107,92	-860.288,92
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.319.919,88	11.350.186,37	11.711.678,84	361.492,47
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-662.291,87	-343.632,63	-842.429,08	-498.796,45
27	Außerordentliche Erträge	-54.224,12		-14.761,00	-14.761,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	4.340,04		1.166,10	1.166,10
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-49.884,08		-13.594,90	-13.594,90
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-712.175,95	-343.632,63	-856.023,98	-512.391,35

Finanzrechnung 2022 (Muster 16 GemHVO)

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	271.910,51	290.325,00	284.662,62	-5.662,38
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.387,75	2.206.790,00	2.059.491,78	-147.298,22
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	81.936,03	52.854,00	74.323,45	21.469,45
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.725.716,59	4.785.874,00	4.868.747,48	82.873,48
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	199.993,99	201.890,00	190.618,56	-11.271,44
06	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	3.365.411,71	3.539.268,00	3.509.521,95	-29.746,05
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.563,49	5.500,00	8.746,47	3.246,47
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	460.882,67	171.070,00	258.302,97	87.232,97
09	Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.121.802,74	11.253.571,00	11.254.415,28	844,28
10	Personalauszahlungen	-1.852.559,63	-1.984.490,00	-1.813.889,40	170.600,60
11	Versorgungsauszahlungen	-356.252,00	-322.640,00	-320.928,55	1.711,45
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.171.669,79	-2.266.670,37	-2.275.260,23	-8.589,86
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.157.903,05	-1.532.958,00	-1.357.039,81	175.918,19
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.698.617,67	-3.792.550,00	-3.839.669,33	-47.119,33
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.770,01	-283.111,00	-235.967,81	47.143,19
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-187.539,00	-4.950,00	-112.883,10	-107.933,10
18	Summe Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.677.311,15	-10.187.369,37	-9.955.638,23	231.731,14
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.444.491,59	1.066.201,63	1.298.777,05	232.575,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	894.618,67	365.691,00	786.440,10	420.749,10
21	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlagevermögens	97.513,00		8.457,50	8.457,50
22	Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Finanzanlagev.				
23	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	992.131,67	365.691,00	794.897,60	429.206,60
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-108.403,82	-414.790,68	-203.230,09	211.560,59
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.709.505,13	-7.485.505,15	-885.688,63	6.599.816,52
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagev. und immaterielle Anlagevermögen	-504.462,06	-607.217,64	-158.519,52	448.698,12
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-7.576,59	-7.576,59
28	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.322.371,01	-8.507.513,47	-1.255.014,83	7.252.498,64
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.330.239,34	-8.141.822,47	-460.117,23	7.681.705,24
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-885.747,75	-7.075.620,84	838.659,82	7.914.280,66
31	Einz.n aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000,00	2.823.689,00		-2.823.689,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-638.859,04	-711.900,00	-670.961,28	40.938,72
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	261.140,96	2.111.789,00	-670.961,28	-2.782.750,28
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-624.606,79	-4.963.831,84	167.698,54	5.131.530,38
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	410.364,97		49.698,91	49.698,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-403.198,25		-76.835,23	-76.835,23
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	7.166,72		-27.136,32	-27.136,32
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.915.961,59	-19.948.670,63	1.298.521,52	21.247.192,15
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-617.440,07	-4.963.831,84	140.562,22	5.104.394,06
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.298.521,52	-24.912.502,47	1.439.083,74	26.351.586,21

Der Finanzmittelbestand der Finanzrechnung stimmt nicht mit der Summe der liquiden Mittel der Vermögensrechnung überein, da die Kautions-spargbücher in der Finanzrechnung nicht enthalten sind.

ANHANG

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wurde überwiegend die zur Eröffnungsbilanz verfasste Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg in der für die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) in Kraft gesetzter Form vom 19.07.2006 zugrunde gelegt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde im Jahresabschluss 2013 auf das im Kreis vielfach angewandte Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung umgestellt und auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2016 auf Dauer eingerichtet. Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
ab 180 Tage	20 %
ab 360 Tage	30 %
ab 720 Tage	50 %
ab 1080 Tage	100 %

Bei der Berechnung der Rückstellungen nach dem FAG wurde das Modell aufgrund der neuen GemHVO (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) zugrunde gelegt. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Erläuterung zur Vermögensrechnung

AKTIVA

1	Anlagevermögen	36.058.230,55 €
---	----------------	-----------------

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	619.697,93 €
-----	-----------------------------------	--------------

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte:

Immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen und Lizenzen wurden von der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) auch im Jahre 2021 nicht käuflich erworben.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.2 Konzessionen, Lizenzen u.ä.Rechte	25.545,00	67.660,93	42.115,93

Hierbei handelt es sich zum einen Zugängen durch die Digitalisierung der Datenwasserbank (LIZ-0003) und der Lizenz zur Einführung des Rechnungsworkflows (RWF) und Abgänge aus der Abschreibung 2022 u.a. für das Ratsinformationssystem (SD-Net) und dem Internetauftritt der Gemeinde Waldbrunn (Projekt cms21).

Der überwiegende Anteil der von der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit benötigten Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte werden nach wie vor im Rahmen eines Mietvertrages genutzt.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse:

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	593.788,31	552.037,00	-41.751,31

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang durch die Aktivierung der BKZ-Straßenbeleuchtung 2022 (25.959,08 €), der Investitionszuschüsse an den Feldwegeunterhaltungsverband (1.954,67 €), Vereine (1.101,14 €) und den Investitionszuschuss, sowie Abgängen in Form von Abschreibungen in Höhe von 70.386,53 €.

1.1.3 Gel. Anz. auf immaterielle Verm.Gegenstände

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände			

Bei dieser Position gab es keine Veränderung.

1.2 Sachanlagenvermögen 35.332.536,26 €

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	3.897.050,90	3.955.594,28	58.543,38

Die Veränderungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	911,02	Flur 4 _Flurstück 216/4
Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	99,98	Flur 4 _Flurstück 216/3
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	246,20	Fussingen, Flur 28, Flurstück 32
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	3.753,00	Fussingen, Flur 28, Flurstück 32
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	31.280,00	Fussingen, Flur 28, Flurstück 32
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	31.280,00	Fussingen, Flur 28, Flurstück 32
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	106,00	Fussingen, Flur 28, Flurstück 32
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	-911,02	Flur 4 _Flurstück 216/1
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	-99,98	Flur 4 _Flurstück 216/1
	66.665,20	

Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-99,98	Flur 4 _Flurstück 216/3
Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-8.021,84	Flur 6/344
	-8.121,82	

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken:

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.963.812,30	4.895.995,93	-67.816,37

Die Zugänge ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

0536010	Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	140,62	FW Hausen, Rasteranbauleuchte
0551010	Zugänge andere Bauten	2.115,82	Geländer altes Rathaus Ellar
0561000	Grundstückseinrichtungen	55.856,67	Notbeleuchtung u.a. DGH Fussingen
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen	61.637,00	Wegebau Friedhof Lahr, Spielgerät Spielplatz Lahr
		119.750,11	

Die Abgänge resultieren aus der Gebäudeabschreibung in Höhe von 187.566,48 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.315.705,72	24.007.364,54	2.691.658,82

Die Zugänge ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Nr.	Name	Bewegung
0613000	Gemeindestraßen (STR01355/STR01357) Kirchstraße Ellar, Hauser Weg, Lahr	1.753.899,36
0656000	Kanalisation (KA_0014, KA_0015, KA_0016, KA_0017), Kirchstraße Ellar, Hauser Weg, Lahr	953.547,19
0657010	Zugänge Kläranlagen (u.a. Schnecke KLA Ellar, Membranpumpe, Treppe Schlammstapelbeh.	57.027,78
0658000	Nutzwasseranlagen (u.a. Wasserhausanschlüsse Kirchstraße Ellar, Hauser Weg, Lahr)	107.122,88
0658010	Zugänge Nutzwasseranlagen (WV-00407, Löschwasserversorgung Ellar)	267.058,22
0659000	sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (u.a. Speedpipe Kirchstr. Ellar, Hauser We, Lahr)	553.427,77
0659010	Zugänge sonst öfftl. Ver- und Entsorgungseinricht.(Tiefbrunnen Htm, Hinter dem Schulweg)	163562,85
0660010	Zugänge Wald (Grundstück incl. Aufwuchs), Ankauf Flur 2, Flurstück 20, Flurstück 120 A)	4.505,97
		3.860.152,02

Die Abgänge aus der Abschreibung setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Name	Bewegung
0613000	Gemeindestraße AFA	193.068,61
0614000	Wege, Plätze AFA	12.676,41
0649100	sonstige Gewässerbauten AFA	1.497,00
0656000	Kanalisation AFA	504.778,58
0657000	Kläranlage AFA	294.315,19
0658000	Nutzwasseranlagen AFA	6.938,96
0659000	sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen AFA	155.218,45
		1.168.493,20

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	62.196,62	55.375,06	-6.821,56

Zu Zugänge in Höhe von 2.016,22 € betreffen die Ausstattung des Bauhofs (Presslufthammer, Tauchpumpe), denen die Abschreibungen in Höhe von 8.837,78 € gegenüberstehen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung	950.336,48	921.696,57	-28.639,91

Die Änderungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, Meßm.	58.395,00	Mulcher
Zugänge sonstige Betriebsausstattung	12.789,43	u.a. Glocke Friedhof Htm, Sirenenanlagen Hausen/Lahr, Küchenmobiliar MZH Lahr, Zaunanlage Friedhof Lahr, Mobiliar Gaststätte MZH Lahr
Zugänge Büromöbel u. sonstige Ausstatt.gegenstände	3.327,17	Schrank Museum Htm.
Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	10.294,08	Bierkühlung Theke MZH Ellar/ Thermotransferdrucker Feuerwehr/Löschdecke
	84.805,78	

Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 113.445,69 € gegenüber.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.810.167,50	1.496.509,88	-3.313.657,62

Die Änderungen ergeben sich unter anderem aus folgenden Positionen:

Zugänge		
Nr.	Beschreibung	Betrag
AIB-0101	Grundhafte Sanierung Kirchstraße, Ellar	23.565,65 €
AIB-0102	Grundhafte Sanierung Fussinger Weg, Lahr	206.298,83 €
AIB-0111	Zusammenlegung FW-Gerätehäuser	4.000,00 €
AIB-0115	Grundhafte Sanierung OD Ellar	5.419,56 €
AIB-0122	Erweiterung Kita Fussingen	61.898,55 €
AIB-0124	Umsetzung IKEK	39.999,03 €
AIB-0126	Theke MZH Ellar	30.803,52 €

Abgänge (Fertigstellung)

Nr.	Beschreibung	Betrag
AIB-0101 - WV-00398	Umbuchung Wasserhausanschlüsse Kirchstr. Ellar	- 40.694,50 €
AIB-0101 - WV-00400	Umbuchung Wasserleitung Kirchstr. Ellar	- 288.396,64 €
AIB-0101 - KA_0014	Umbuchung Kanalleitung Kirchstraße Ellar	- 519.657,63 €
AIB-0101 - KA_0015	Umbuchung Kanalhausanschlüsse Kirchstraße	- 39.149,54 €
AIB-0101 - STR01355	Umbuchung Straße Kirchstraße Ellar	- 1.033.719,61 €
AIB-0101 - STR01356	Umbuchung Speed Pipe Kirchstraße Ellar	- 53.451,87 €
AIB-0103 - WV-00403	Umbuchung Hausanschlüsse Wasser Hauser Weg	- 66.428,38 €
AIB-0103 - KA_0017	Grundhafte Sanierung Hauser Weg, OT Lahr	- 29.946,76 €
AIB-0103 - STR01357	Umbuchung Speed Pipe Hauser Weg, OT Lahr	- 30.455,22 €
AIB-0103 - STR01358	Umbuchung Straße Hauser Weg, OT Lahr	- 697.585,70 €
AIB-0103 - KA_0016	Umbuchung Kanalleitung Hauser Weg, OT Lahr	- 353.469,49 €

AIB-0101 - WV-00402	Umbuchung Wasserleitung Hauser Weg, OT Lahr	- 174.670,54 €
AIB-0117 - STR01357	Umbuchung Planungskosten Straße Hauser Weg	- 22.658,64 €
AIB-0117 - STR01358	Umbuchung Planungskosten Speed Pipe Hauser Weg	- 809,24 €
AIB-0117 - WV-00402	Umbuchung Planungskosten Wasserleitung Hauser Weg	- 5.664,66 €
AIB-0117 - KA_0017	Umbuchung Planungskosten Kanalleitung Hauser Weg	- 11.329,32 €

1.3 Finanzanlagevermögen 105.996,36 €

1.3.3 Beteiligungen

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.3 Beteiligungen	3.300,00	3.300,00	0,00

Hierbei handelt es sich um den Anteil an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez (1.800 €), sowie um den in 2019 erworbenen Anteil am Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	95.019,77	102.596,36	7.576,59

Entsprechend der Anforderung der Beamtenversorgungskasse wurden im Jahr 2022 der Versorgungsrücklage im KVR-Fonds für Beamte 7.576,59 € zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100,00	100,00	0,00

Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ zeigt die Anteile an der Volksbank Langendernbach e.G.

2. Umlaufvermögen 2.815.925,55 €

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat sich im Wesentlichen dadurch verändert, dass sich die flüssigen Mittel um 140.306,26 € und die Forderungen einschließlich sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.3) um 228.333,23 € erhöht haben.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe 31.217,83 €

Beschreibung	31.12.2019	31.12.2022	Veränderung
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.217,83	31.217,83	0,00

Im Bereich der Vorräte der Wasserversorgung hat es im Laufe des Bilanzjahres 2022 und nach dem umsatzsteuerrechtlichen Abschluss keine Bestandsveränderung gegeben.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.338.346,16 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.110.012,93	1.338.346,16	228.333,23

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde im Jahresabschluss 2013 auf das im Kreis vielfach angewandte Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung umgestellt und auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2016 auf Dauer eingerichtet (s. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 10.09.2025 wurden uneinbringlichen Forderungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Ferner wurde unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ die Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ohne den Bereich Steuern) verbucht. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sicht der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), die zum Bilanzstichtag noch nicht mit einer Gutschrift (Rückzahlungen aus der Abrechnung Wasser und Kanal sowie sonstige Rechnungen) an den Bürger beziehungsweise Kunden ausgeglichen wurden.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	382.028,15	361.839,29	-20.188,86

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um den Tilgungsanteil des Landes für Darlehen des Konjunkturprogrammes sowie Forderungen Kostenerstattungen Wasserhausanschlüsse. Der Abgang entspricht der jährlichen Tilgung.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnlg.Abgaben, Umlagen	138.573,87	140.306,26	1.732,39

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Forderung aus Steuern, Gebühren und Beiträgen zusammen, der Einzelwertberichtigungen auf Steuern und Abgaben gegenüberstehen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.826,79	528.614,34	149.787,55

Trotz eines straff durchgeführten Mahn –und Vollstreckungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg konnten die Forderungen nicht reduziert werden. Die Zahlungsmoral der Bürger sinkt weiter, so dass viele Forderungen erst im Rahmen eines Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens beigetrieben werden können. Des Weiteren wurden eine pauschale Einzelwertberichtigung sowie eine Umgliederung der kreditorischen Debitoren vorgenommen.

2.3.4 Forderungen geg.verb.Untern.u. Unternehmen m.Bet.V.u.SV.

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27.396,96	27.396,96

Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus der Abrechnung der Konzessionsabgaben Süwag in Höhe von 34.246,20 € und dem Abgang der pauschalisierten Wertberichtigung in Höhe von 6.849,24 €.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	210.584,12	280.189,31	69.605,19

Bei den Veränderungen in dieser Position handelt es sich unter anderem um die Entnahme aus dem Kapitalstock Süwag (- 25.875,68 €), der Korrektur der abziehbaren Vorsteuer in der Wasserversorgung 28.875,68 € sowie der Umgliederung debitorischer Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel 1.446.361,56 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	1.305.799,26	1.446.361,56	140.562,30

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 140.562,30 € erhöht. Veränderungen gegenüber dem Ansatz zeigt die Finanzrechnung.

3. Rechnungsabgrenzungsposten 17.282,82 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3 Rechnungsabgrenzungsposten	18.184,09	17.282,82	901,27

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Hierunter fallen die im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezüge. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der geleisteten Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen.

PASSIVA

1. Eigenkapital - 13.560.217,53 €

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto- Position
- Ergebnisverwendung
- Rücklagen

1.1 Netto- Position	- 12.936.000,71 €
----------------------------	--------------------------

Sachkonto	Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Nettoposition	-12.963.000,71	-12.963.000,71	0,00

Die Nettoposition als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Hier ergaben sich gegenüber dem Jahr 2021 keine Veränderungen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	2.662.491,07 €
--	-----------------------

Sachkonto	Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	-1.820.061,99	-2.662.491,07	842.429,08

1.3 Ergebnisverwendung	2.038.274,25 €
-------------------------------	-----------------------

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3 Ergebnisverwendung	2.051.869,15	2.038.274,25	-13.594,90
1.3.1 Ergebnisvortrag	2.101.753,23	2.051.869,15	-49.884,08
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	2.101.753,23	2.051.869,15	-49.884,08
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.884,08	-13.594,90	36.289,18
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.884,08	-13.594,90	36.289,18

Die Zahlen des ordentlichen sowie außerordentlichen Jahresergebnisses werden im Rahmen des Gesamtergebnishaushaltes ausführlich erläutert.

2. Sonderposten	-9.882.572,80 €
------------------------	------------------------

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Sonderposten	-9.845.384,64	-9.882.572,80	37.188,16

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

2.1.1 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.942.753,632	-7.080.755,61	-138.001,99

Die Zugänge im Jahr 2022 resultieren aus den Hessenkassenzuschüssen zur grundhaften Sanierung der Kirchstraße in Ellar (207.160,91€), zum Kauf eines Mulchers (51.044,44 €), Installation der gesetzlich vorgeschriebenen Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern (22.313,01 €) Herstellung von Solar- und Sicherheitsbeleuchtung auf dem Rad- und Gehweg (11.466,71 €), zum Dorfentwicklungsprogramm IKEK (22.538 €), für Investitionen im Bereich der Kläranlagen (90.333,07 €), den Zuschüssen des Landkreis Limburg-Weilburg (Säule B) zur grundhaften Sanierung des Tiefbrunnens Htm. und der Herstellung der Notbeleuchtung in Höhe von 93.559,04 € sowie der Investitionspauschale in Höhe von 88.000 €. Die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten (586.415,92 €).

2.1.2 Sonderposten - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-48.489,00	103.180,50	-54.691,50

In diesem Bereich gab es u.a. Zugänge bei der AIB-0116 (57.190,05 €) sowie für den Spielplatz in Lahr (3.547,50 €) Die Abgänge betreffen die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 6.046,50 €.

2.1.3 Sonderposten

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.854.142,02	-2.698.636,69	155.505,33

In dieser Position sind Anliegerbeiträge Straßen, Wasser und Abwasser passiviert.

Der Veränderung resultiert aus einem Zugang der Sonderposten in Höhe von 31.982,44 €, im Wesentlichen für Anliegerbeiträge Wasser, Kanal und Straßenerschließung Am Bahndamm und In der Struth, sowie Kanal- und Wasserhausanschlüsse. Demgegenüber stehen die Abgänge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 187.487,77 €.

2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Beschreibung	31.12.2019	31.12.2021	Veränderung
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	

Die Nachkalkulation der Gebührenhaushalte ergab eine Unterdeckung, so dass wie im Vorjahr keine Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich erfolgen konnte.

3. Rückstellungen - 4.730.873,87 €

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen - 2.822.228,98 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.789.326,23	-2.822.228,98	-32.902,75

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist dazu verpflichtet, für aktive und pensionierte Beamte Rückstellungen für Pensionen und Beihilfezahlungen für zukünftige Jahre zu bilden. Diese Berechnung wird von der Kommunalbeamtenversorgungskasse in Wiesbaden in jedem Jahr

erneut vorgenommen und an die ggf. veränderten Gegebenheiten angepasst. Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (4,01 % im Dezember 2017) ist, ergäbe sich daraus ein weitaus höherer Rückstellungswert. Nach § 39 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO sind für die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Dies gilt auch für die in 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sog. Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen und Beamte (§ 1a HAZVO).

3.2 Rückstellung f. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse 0,00 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00

Gemäß der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) sind für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird hierbei auch eine Rückstellung für nicht erzielte Erträge aus dem Finanzausgleich (Einkommensteueranteile) sowie dem Steuerschuldverhältnis gegenüber Kreis und Land (Kreisumlage/Schulumlage/Gewerbesteuerumlage) verlangt.

Da der Durchschnitt des umlagerelevanten Steueraufkommens der letzten 5 Jahre die festgelegte Erheblichkeitsgrenze von 10 % nicht erreicht wurde, erfolgte keine Zuführung zur Rücklage f. den Finanzausgleich.

3.5 Sonstige Rückstellungen -1.913.937,46 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.380.357,54	-1.908.644,89	471.712,65

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für nicht verkaufte Bauplätze	-778.644,89
Rückstellungen Klärschlammmentsorgung	-990.000,00
andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	140.000,00

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) ist seit dem Jahr 2011 dazu verpflichtet, jährliche Rückstellungen für die Klärschlammmentsorgung zu bilden. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für nicht verkaufte Bauplätze gemäß Mitteilung der HLG angepasst und für externe Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung gebildet (andere sonstige Rückstellungen).

4. Verbindlichkeiten - 10.296.097,86 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -9.410.647,07 €

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-9.999.916,39	-9.335.647,07	-664.269,32

Im Jahr 2022 wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Die Veränderung erfolgt aufgrund der Tilgungsleistung in Höhe von 664.269,63 € gegenüber.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-82.500,00	-75.000,00	7.500,00

Die Veränderung entspricht der in 2022 geleisteten Tilgung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

Zum 31.12.2022 gab es keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen -114.574,83 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-33.039,40	-114.574,83	-81.535,43

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten an den Träger der kirchlichen Kindergärten, die sich aus der Abrechnung 2022 ergaben sowie Kostenausgleiche an andere Kommunen nach § 28 HKJGB und der Umgliederung debitorischer Kreditoren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -385.601,90 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-640.444,24	-385.601,90	254.842,34

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung) jedoch zum 31.12.2022 noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zur vereinbarten Fälligkeit.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben - 11.403,17 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-11.403,17	-3.836,00	7.567,17

Bei dieser Position handelt es im Wesentlichen um die Umgliederung kreditorischer Debitoren des Jahres 2022 (Guthaben von Bürgern nach der Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren).

4.7 Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen 0,00 €

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.7 Verb.gg. verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-381.438,37 €
---------------------------------------	----------------------

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-288.659,02	-381.438,37	-92.779,28

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen des Jahres 2022).

5. Rechnungsabgrenzungsposten	-421.676,55 €
--------------------------------------	----------------------

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-421.676,55 €
---	----------------------

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-407.012,46	-421.676,55	-14.664,09

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (25 Jahre bzw. 30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Der Veränderungsbetrag ergibt sich aus der jährlichen Auflösung der bereits vorhandenen Kaufgräber.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird gezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verändert haben:

Rubrik	Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Abw. 2022 zu 2021	Abw. in %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-280.629,49	-285.245,40	-4.615,91	1,62
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.084.299,47	-1.848.007,03	236.292,44	-12,79
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-93.438,78	-75.696,79	17.741,99	-23,44
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.058.487,59	-4.938.496,91	119.990,68	-2,43
06	Erträge aus Transferleistungen	-205.172,21	-198.907,41	6.264,80	-3,15
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.512.518,45	-3.363.213,56	149.304,89	-4,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-641.947,46	-682.676,81	-40.729,35	5,97
09	Sonstige ordentliche Erträge	-668.690,40	-582.344,96	86.345,44	-14,83
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.545.183,85	-11.974.588,87	570.594,98	-4,77
11	Personalaufwendungen	1.872.200,44	1.847.469,50	-24.730,94	-1,34
12	Versorgungsaufwendungen	356.211,57	358.898,10	2.686,53	0,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.427.980,94	2.556.893,74	128.912,80	5,04
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.582.841,24	1.330.635,90	-252.205,34	-18,95
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.388.934,26	1.269.451,56	-119.482,70	-9,41
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.841.903,04	3.698.501,27	-143.401,77	-3,88
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.996,33	4.565,33	-431,00	-9,44
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.475.067,82	11.066.415,40	-408.652,42	-3,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.070.116,03	-908.173,47	161.942,56	-17,83
21	Finanzerträge	-8.924,07	-7.622,88	1.301,19	-17,07
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	236.611,02	253.504,48	16.893,46	6,66
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	227.686,95	245.881,60	18.194,65	7,40
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.554.107,92	-11.982.211,75	571.896,17	-4,77
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.711.678,84	11.319.919,88	-391.758,96	-3,46
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-842.429,08	-662.291,87	180.137,21	-27,20
27	Außerordentliche Erträge	-14.761,00	-54.224,12	-39.463,12	72,78
28	Außerordentliche Aufwendungen	1.166,10	4.340,04	3.173,94	73,13
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-13.594,90	-49.884,08	-36.289,18	72,75
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-856.023,98	-712.175,95	143.848,03	-20,20

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2022 waren bei der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) 39 Bedienstete beschäftigt, davon eine 1 Beamtin und 38 Arbeitnehmer/innen.

Übertragung von Haushaltsresten

Investitionen (Ausgaben)

5.658.847 €

Beschreibung	Übertrag nach 2023
HH-Reste - Ausrüstungsgegenstände FW	30.500,00 €
HH-Reste - Sonderbeschaffung FW aller OT	12.602,00 €
HH-Reste - Herstellung Löschwasserversorgung	121.690,00 €
HH-Reste - Planung Zusammenlegung Feuerwehren	70.000,00 €
HH-Reste - Grundhafte San. der Sirenenanlagen	46.240,00 €
HH-Reste - Sanierung Dach/Rauchabzug FW Ellar	40.000,00 €
HH-Reste - Investitionszuschuss Kita Ellar	3.600,00 €
HH-Reste - Investitionszuschuss Kita Hausen	24.500,00 €
HH-Reste - Investitionszuschuss Kita Htm., Planung	130.000,00 €
HH-Reste - Spielgeräte für Spielplatz Lahr	4.528,00 €
HH-Reste - Invest.-Zusch. Sonnenschutz Kita Lahr	7.500,00 €
HH-Reste - Erweiterung Kita Fussingen	438.101,00 €
HH-Reste - Ersatzbeschaffung KLA	6.377,00 €
HH-Reste - Machbarkeitsstudie Zusammenlegung KLA	10.000,00 €
HH-Reste - Grundhafte Sanierung Wasserversorgung	19.465,00 €
HH-Reste - Zaunanlage Hochbehälter Lahr/Fussingen	12.000,00 €
HH-Reste - Grundhafte Sanierung Wasserleitung	461.627,00 €
HH-Reste - Digitalisierung Wasserpläne/Hydranten	23.917,00 €
HH-Reste - Rad- und Gehweg zw. Fussingen und Lahr	342.165,00 €
HH-Reste - Planung grundh. Sanierung Straßen	162.563,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Emil-Hurm./Antoniusst	1.672.106,00 €
HH-Reste - Sanierung Straßen/Schlaglochprogramm	94.175,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Fussinger Weg	868.305,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Geländer Lasterbach	45.000,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung L3278, OD Htm.	180.000,00 €
HH-Reste - Erstausbau Straßen alle OT	50.000,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Vorplatz Hausen	40.000,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Bachlauf Lasterbach	11.157,00 €
HH-Reste - Hochwasserschutzmaßnahmen alle OT	64.985,00 €
HH-Reste - Überplanung Wiesengrabfeld Hausen	5.000,00 €
HH-Reste - Neuanschaffung Ruhebänke Friedhöfe	2.000,00 €
HH-Reste - Herstellung Wege Friedhof Hinterm.	33.644,00 €
HH-Reste - Wiesengrabfeld Friedhof Fussingen	83.173,00 €
HH-Reste - Handkarren Friedhöfe alle OT	1.237,00 €

Beschreibung	Übertrag nach 2023
HH-Reste - Glocke Friedhof Hintermeilingen	851,00 €
HH-Reste - Abriss hintere Treppe/Umgest. FH Ellar	37.000,00 €
HH-Reste - Erneuerung Tür Leichenhalle Htm.	10.500,00 €
HH-Reste - Stele/Kreuz Wiesengrabfeld FH Lahr	5.000,00 €
HH-Reste - Überplanung alter Teil Friedhof Lahr	5.000,00 €
HH-Reste - Aufforstung Wald	51.830,00 €
HH-Reste - Anbau MZH Hausen (Lager)	107.962,00 €
HH-Reste - Bodenbevorratung Wohnbauflächen alle OT	30.748,00 €
HH-Reste - Küchenmobiliar/Geschirr	1.926,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung altes Rathaus Ellar	30.000,00 €
HH-Reste - Erschließung Hinter der Schulstraße	70.748,00 €
HH-Reste - grundh. Sanierung Notbeleuchtung MZH	44.142,00 €
HH-Reste - Beleuchtung DGH/Kita Fussingen	5.000,00 €
HH-Reste - Zugang Wärmepumpe / Parkplatz MZH Lahr	50.000,00 €
HH-Reste - WLAN Anschluss MZH Hausen	3.500,00 €
HH-Reste - Radwegebeschilderungsplan W/M/B	14.842,00 €
HH-Reste - Breitbandanschluss	71.641,00 €
	5.658.847,00 €

Ergebnishaushalt

3.500,00 €

Kostenstelle	Beschreibung	Betrag
02130104	Arbeitskleidung Feuerwehr	6.000,00 €

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen sind, existieren nicht.

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2022 im Wesentlichen aus Mietkautionen in Höhe von 7.277,74 €.

Zusammenstellung Mietkautionssparbücher zum 31.12.2022

Zusammenstellung Sparbücher zum 31.12.2022				
Sparbuch Nr.	Bestand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2022
0220020432	475,99 €	- €		475,99 €
0220020556	646,82 €	0,01 €		646,83 €
0220020549	508,61 €	0,01 €		508,62 €
0222007866	999,39 €	0,01 €		999,40 €
0220022743	541,52 €	0,01 €		541,53 €
0220023147	1.722,04 €	0,02 €		1.722,06 €
0022022974	1.433,46 €	0,01 €		1.433,47 €
0220021877	409,68 €	- €		409,68 €
0220023550	540,23 €	0,01 €		540,24 €
Gesamtbestand	7.277,74 €	0,08 €	- €	7.277,82 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5

Zum 31.12.2021 gibt es (außer Arbeitsverträgen) folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als 15.000,00 €:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung ca. €
Katholisches Rentamt	Kirchlichen Kindergärten	912.423,94
Süwag Energie GmbH	Straßenbeleuchtung	65.569,29
GVV Versicherung	Sämtliche Gebäude-, Haftpflicht- und Kfz-Versicherungen	76.453,19
Kommunalbeamten Versorgungskasse	Beamtenversorgung	145.176,28

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) am 27.01.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sah keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde ein Kredit in Höhe von 2.823.689 € veranschlagt und hierzu auch seitens der Kommunalaufsicht am 16.03.2022 eine Genehmigung erteilt. Dieser Kredit wurde jedoch erst im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.300.000 € in Anspruch genommen.

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Rubrik	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
01	1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
02	1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	29.478,88	45.386,10			74.864,98	-3.933,88	-3.270,17		-7.204,05	67.660,93	25.545,00
03	1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	941.814,78	32.423,57			974.238,35	-348.026,47	-70.879,88		-418.906,35	552.037,00	593.788,31
04	1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.											
05	Summe 1.:	971.293,66	77.809,67			1.049.103,33	-351.960,35	-74.150,05		-426.110,40	619.697,93	619.333,31
06	2. Sachanlagevermögen											
07	2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	3.897.050,90	66.665,20	-8.121,82		3.955.594,28					3.955.594,28	3.897.050,90
08	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.682.431,79	41.467,65		55.856,67	9.779.756,11	-4.718.619,49	-186.725,69		-4.905.345,18	4.895.995,93	4.963.812,30
09	2.3 Sachanlagen im Gemeingebruch, Infrastrukturverm.	49.549.053,83	127.605,30		3.741.788,36	53.418.447,49	-28.233.348,11	-1.168.583,74		-29.401.931,85	24.007.364,54	21.315.705,72
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	90.185,78	2.016,22			92.202,00	-27.989,16	-8.837,78		-36.826,94	55.375,06	62.196,62
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.159.542,90	137.560,03			2.297.102,93	-1.211.833,29	-115.128,94		-1.326.962,23	921.696,57	950.336,48
12	2.6 geleistete Anzahlungen und AIB	4.787.953,69	483.987,41		-3.797.645,03	1.474.296,07					1.496.509,88	4.810.467,50
13	Summe 2.:	70.166.218,89	859.301,81	-8.121,82		71.017.398,88	-34.191.790,05	-1.478.433,69 €		-35.671.066,20	35.332.536,26	35.999.269,52
14	3. Finanzanlagevermögen											
15	3.1 Anteile an verb. Unternehmen											
16	3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen											
17	3.3 Beteiligungen	3.300,00				3.300,00					3.300,00	3.300,00
18	3.4 Ausl.a. Untern.m. Beteiligungsverh. besteht											
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	95.019,77	7.576,59			102.596,36					102.596,36	95.019,77
20	3.6 sonstige Finanzanlagen	100,00				100,00					100,00	100,00
21	Summe 3.:	98.419,77	7.576,59			105.996,36					105.996,36	98.419,77
22	Gesamtsumme (1. bis 3.):	71.235.932,32	944.688,07	-8.121,82		72.172.498,57	-34.543.750,40	-1.553.426,20		-36.097.176,60	36.058.230,55	36.717.022,60

Forderungsspiegel 31.12.2022

Rubrik	Beschreibung	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu 180 Tage	Restlaufzeit 180 bis 360 Tage	Restlaufzeit 360 bis 540 Tage	Restlaufzeit 540 bis 720 Tage	Restlaufzeit 720 bis 900 Tage	Restlaufzeit 900 bis 1080 Tage	Restlaufzeit mehr als 1080 Tage	Gesamtbetrag 31.12.2021
1.0	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	502.145,55	-19.619,57	-1.292,37	39.054,16	-10.216,74	-2.907,71	-199,82		520.602,02
1.1	Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	361.839,29	-10.524,38	-3.059,95	-6.468,63		-147,50			382.028,15
1.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	140.306,26	-9.095,19	1.767,58	45.522,79	-10.216,74	-2.760,21	-199,82		138.573,87
1.9										
2.0	Privatrechtliche Forderungen	836.200,61	670.023,79	-191.755,42	-234.096,67	-652,39	3.649,20	-575,34		589.410,91
2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.614,34	503.145,77	-184.536,56	-171.446,66	-652,39	3.649,20	-575,34		378.826,79
2.2	Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Bet.Verh.	27.396,96	27.396,96							
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	280.189,31	139.481,06	-7.218,86	-62.650,01					210.584,12
2.9										
3.0	Summe aller Forderungen	1.338.346,16	650.404,22	-193.047,79	-195.042,51	-10.869,13	741,49	-775,16		1.110.012,93

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Beschreibung	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.662.491,07	-1.820.061,99	-842.429,08
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
Sonderrücklagen			
Stiftungskapital			
SUMME DER RÜCKLAGEN	-2.662.491,07	-1.820.061,99	-842.429,08
2. Rückstellungen			
Rückst. f. Pensionsverpflichtungen a.G.v. beamtenrechtl. o. vertragl. Anspr. (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	-2.345.834,00	-2.311.316,00	-34.518,00
Rückst. aus Beihilfeverpflichtungen gg. Vers.empfängern, Beamten, AN	-457.936,00	-462.310,00	4.374,00
Rückst. f. d. Freistellung v.d. Arbeit i.R/hier: RST LAK Beamte	-18.458,98	-15.700,23	-2.758,75
Rückst. f. i. HHJ unterlassene Aufw. für Instandhaltung			
Rückst. f. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten			
Rückst. f. unbest. Aufw. f. Uml. n. d. Fin.ausgl-gesetz + i.R. v. Steuersch.			
Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsverf.			
Rückst. f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
Sonstige Rückstellungen	-1.908.644,89	-2.380.357,54	471.712,65
Zuf. Url./Zeitguth. 3990110			
Abg. Url./Zeitguth. 3990120			
Zuf. Rechts- und Beratung			
Abg. RS Rechts- + Beratung			
Zuf. Sonst. RS			
Abg. Sonst. RS	29.000,00		29.000,00
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-4.730.873,87	-5.169.683,77	438.809,90

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Rubrik	Beschreibung	Stand 31.12.2022	dav. RLZ bis 1 J.	dav. RLZ 1-5 J.	dav. RLZ > 5 J.	Stand 01.01.2022
69	4 Verbindlichkeiten	-10.296.097,86	-687.020,28	-2.608.362,27	-7.000.715,31	-11.055.962,29
70	4.1 Anleihen					
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.410.647,07	-687.019,97	-2.608.362,27	-6.115.264,21	-10.082.416,39
72	4.2.1 Verbindlichk. g. Kreditinstituten	-9.335.647,07	-679.519,97	-2.578.362,27	-6.077.764,21	-9.999.916,39
73	4.2.2 Verbindlichk. g. öffentl. Kreditgebern	-75.000,00	-7.500,00	-30.000,00	-37.500,00	-82.500,00
74	4.2.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Krediten					
74D	4.3 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme z. Liquiditätssicherung					
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften					
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-114.574,83			-114.574,83	-33.039,40
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-385.601,90			-385.601,90	-640.444,24
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	-3.836,00			-3.836,00	-11.403,17
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV					
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-381.438,37			-381.438,37	-288.659,09

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung am 27.01.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Mit Schreiben vom 16.03.2022 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2022 wurden die im Vorjahr nicht ausgeführten bzw. beendeten Investitionsmaßnahmen intensiv fortgeführt und neue Projekte begonnen. So wurden die Restarbeiten an der MZH Lahr abgeschlossen und die grundhaften Sanierungen der Straßen Hauser Weg in Lahr und die Kirchstraße in Ellar abgeschlossen. Auch die bessere Versorgung mit Löschwasser wurde durch den Einbau einer neuen Wasserleitung in Ellar, Obere Hohl, Oberholz vorangetrieben, wohlwissend dass gerade in diesem Bereich noch sehr viele Investitionen in allen Ortsteilen in den nächsten Jahren notwendig sind. Mit dem Beginn der Planungen zur Renaturierung der Lasterbach und Wehre im Bereich Hausen, wird eine wichtige Maßnahme zum Hochwasserschutz begonnen. Mit der Erschließung des Neubaugebiets „Hinter der Schulstraße“ will die Gemeinde Waldbrunn der Abwanderung der Bevölkerung entgegenwirken. Für dieses Baugebiet gibt es bereits sehr viele Interessenten.

Die im Jahr 2016 begonnenen Planungen und Genehmigungsverfahren für den Windpark Westerwald liefen weiter, eine Inbetriebnahme in den nächsten beiden Jahren erscheint eher unwahrscheinlich.

Auch die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) blieb im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die Kommunen auch aus finanzieller Sicht dramatisch, auch wenn sich diese in Waldbrunn im Jahr 2022 noch nicht ausgewirkt haben. Aber in den Folgejahren werden auf der einen Seite die Einnahmen wegbrechen und auf der anderen Seite die Ausgaben, vor allem für soziale Leistungen und Corona Schutzmaßnahmen, stark ansteigen.

Ergebnisentwicklung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-285.245,40	-306.625,00	-280.629,49	25.995,51
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-24.447,50	-27.030,00	-30.734,00	-3.704,00
5003003	Pachteinnahme Gaststätte Turnhalle Lahr	-750,00	-3.000,00		3.000,00
5003005	Pachteinnahmen Windkraftanlagen Hausen	-33.750,00		-33.750,00	-33.750,00
5003006	Erträge Benutzung Notunterkunft	-3.915,00		-2.365,00	-2.365,00
5003007	Umsatzerlös Verkauf Fahnen 750 J.Feier				
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-20.788,82	-20.789,00	-23.219,84	-2.430,84
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-3.411,39	-4.000,00	-2.849,16	1.150,84
5060001	Erlöse Holzverkauf	-174.096,69	-228.500,00	-156.374,49	72.125,51
5060002	Entgelt Mittagessen Kita	-4.362,00	-4.000,00	-7.257,00	-3.257,00
5090001	Stellplatzmiete Glascontainer	-3.990,00	-3.006,00	-3.990,00	-984,00
5110001	Betreuungsgebühren Kita	-15.734,00	-16.300,00	-20.090,00	-3.790,00
5110002	Ganztags-/Mittagsbetreuung Kita				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.848.007,03	-2.150.990,00	-2.084.299,47	66.690,53
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-29.939,97	-29.935,00	-32.535,53	-2.600,53
5101001	Schankerlaubnis, Konzessionen etc.	-175,00	-1.000,00	-870,00	130,00
5101002	Führungszeugnis -Olav-			-39,00	-39,00
5101003	Meldebescheinigung-Olav-			-22,00	-22,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-57.689,60	-43.000,00	-52.888,10	-9.888,10
5110003	Benutzungsgebühr (Wassergebühr)	-458.984,53	-500.881,00	-508.361,39	-7.480,39
5110004	Benutzungsgebühr (Abwassergebühr)	-935.079,92	-1.112.325,00	-1.051.782,49	60.542,51
5110005	Ertrag Auflösung passive Rechnungsabg. Kaufgräber	-21.101,52	-18.444,00	-22.317,91	-3.873,91
5110007	Ertrag Auflösung passive Rechnungsabg. Grabräumung			-290,00	-290,00
5110008	Benutzungsgebühr (Niederschlagswassergeb.)	-326.254,88	-430.405,00	-408.875,54	21.529,46
5110009	Kostenerstatt. Gemeinden § 28 HKJGB Kita	-8.750,00			
5110010	Kostenerstatt. Gemeinden § 32 HKJGB	-4.840,85			
110013	Benutzungsgebühr (Wassergebühr 5 %)	232,30			
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-5.423,06	-15.000,00	-6.317,51	8.682,49
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-75.696,79	-52.854,00	-93.438,78	-40.584,78
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-3.632,08			
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-284,64		-22.079,34	-22.079,34
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-15.852,40	-21.460,00	-23.398,06	-1.938,06
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-5.119,04	-27.900,00	-25.346,22	2.553,78
5487002	Kostenerstattung Sicherheitsdienst		-500,00		500,00
5487004	Kostenerstattung Müllgebühren		-260,00		260,00
5488000	sonstige Kostenerstattung	-49.208,64	-1.600,00	-9.633,93	-8.033,93
5488002	Kostenerstattungen Versicherungen für Schäden			-11.253,91	-11.253,91
5488005	Kostenerst. Waldbrunner Nachrichten	-1.599,99		-1.599,99	-1.599,99
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen			-127,33	-127,33
5490002	Eigenanteil Wahlleistung Beihilfe		-1.134,00		1.134,00

04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.				
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-4.938.496,91	-4.785.874,00	-5.058.487,59	-272.613,59
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.107.723,28	-3.181.325,00	-3.128.695,59	52.629,41
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-155.544,21	-134.109,00	-137.300,00	-3.191,00
5551000	Grundsteuer A	-27.174,66	-27.000,00	-27.716,47	-716,47
5552000	Grundsteuer B	-569.891,76	-568.440,00	-559.813,48	8.626,52
5553000	Gewerbsteuer	-1.052.410,00	-850.000,00	-1.178.715,00	-328.715,00
5559200	Hundesteuer	-25.753,00	-25.000,00	-26.247,05	-1.247,05
06	Erträge aus Transferleistungen	-198.907,41	-201.890,00	-205.172,21	-3.282,21
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-198.907,41	-201.890,00	-205.172,21	-3.282,21
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.363.213,56	-3.539.268,00	-3.512.518,45	26.749,55
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.717.250,04	-2.958.272,00	-2.957.420,00	852,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-187.721,64	-86.228,00	-68.388,20	17.839,80
5421009	Zuschuss Kreis Förderung Kita-Plätze	-93.200,00	-110.400,00	-105.200,00	5.200,00
5421010	Zuweisung Land Beitragsfreistellung	-359.611,63	-382.868,00	-371.700,87	11.167,13
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-619,65			
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl. Sozialversiche	-940,00			
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen			-6.420,00	-6.420,00
5428002	Spenden Friedhof Htm. +Glocke	-600,00			
5428005	Spenden 750 Jahr Feier Fussingen			531,03	531,03
5428007	Spenden Stolpersteine			-1.310,00	-1.310,00
5428008	Spendeneinnahmen Waldbrunn on the road			-50,00	-50,00
5430010	Schuldendiensthilfen vom Bund	-124,06		-109,30	-109,30
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-3.146,54		-2.451,11	-2.451,11
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-682.676,81	-479.748,00	-641.947,46	-162.199
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-9.520,00	-15.547,00	-7.241,00	8.306,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-399.218,00	-321.605,00	-441.172,19	-119.567,19
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-3.217,00	-639,00	-6.046,50	-5.407,50
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-270.721,81	-118.452,00	-187.487,77	-69.035,77
5462001	Erträge Auflösung v. SOPO Investitionsbeitr.Kanal		-617,00		617,00
5462002	Erträge Auflösung v. SOPO Investitionsbetr.Wasser		-22.888,00		22.888,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-582.344,96	-171.070,00	-668.690,40	-497.620,40
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-6.839,57	-11.070,00	-7.736,06	3.333,94
5306000	Nebenerlöse Holzverkauf	-5.043,14	-4.000,00	-26.526,08	-22.526,08
5309100	Konzessionsabgabe Strom	-124.588,98	-125.100,00	-125.812,76	-712,76
5309101	Konzessionsabgaben Gas	-9.475,94	-9.500,00	-10.176,30	-676,30

5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-378.548,83		-477.745,92	-477.745,92
5391000	Steuererstattungen	-158,00			
5392000	Wahlleistungen Beihilfe	-1.134,00		-982,80	-982,80
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-52.526,57	-2.600,00	-1.474,44	1.125,56
5399001	Erlöse Schankwirtschaft	-2.056,93	-16.500,00	-16.129,04	370,96
5399002	Erlöse Jugendtaxi		-300,00		300,00
5399003	Erlöse Jugendpflegeaktivitäten	-1.973,00	-2.000,00	-2.107,00	-107,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-11.974.588,87	-11.688.319,00	-12.545.183,85	-856.864,85
11	Personalaufwendungen	1.847.469,50	1.984.490,00	1.872.200,44	-112.289,56
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.363.676,95	1.457.972,00	1.379.303,85	-78.668,15
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	160.111,77	162.650,00	164.540,91	1.890,91
6301001	Aufwandsentschädigung Bürgermeister	3.228,00	3.228,00	3.228,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	283.127,38	331.840,00	292.520,17	-39.319,83
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	27.934,00	21.000,00	23.154,62	2.154,62
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich		3.600,00		-3.600,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	6.617,41	3.000,00	4.889,61	1.889,61
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	595,48	1.200,00	1.804,53	604,53
12	Versorgungsaufwendungen	358.898,10	322.640,00	356.211,57	33.571,57
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	31.827,63	35.800,00	5.626,87	-30.173,13
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	60.976,45	28.000,00	71.495,81	43.495,81
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	150.490,37	140.720,00	145.176,28	4.456,28
6450101	Versorgungskasse Rücklage Vers.kasse		9.250,00		-9.250,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	103.944,65	108.870,00	103.768,61	-5.101,39
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	16.064,00		34.518,00	34.518,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-4.405,00		-4.374,00	-4.374,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.556.893,74	2.362.670,37	2.427.980,94	65.310,57
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	112,53			
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	37.694,91	27.450,00	26.196,91	-1.253,09
6010101	Aufwendungen BPA/RP	20.988,02	22.000,00	24.908,07	2.908,07
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	517,00			
6020000	Hilfsstoffe	14.208,32	1.600,00	284,18	-1.315,82
6051000	Strom	163.126,02	208.000,00	229.502,01	21.502,01
6052000	Gas	127.266,31	127.500,00	110.786,28	-16.713,72
6055000	Treibstoffe	22.133,73	25.600,00	31.331,00	5.731,00
6056000	Wasser	1.349,39	1.870,00	22.904,58	21.034,58
6057000	Abwasser	121.107,57	138.887,00	141.215,17	2.328,17

6058000	Niederschlagswasser	3.142,68	1.700,00	3.809,32	2.109,32
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	24.703,24	46.900,00	25.436,90	-21.463,10
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	15.946,86	16.300,00	21.120,11	4.820,11
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	95.730,77	139.250,00	101.820,97	-37.429,03
6063001	Geräteüberprüfung			533,72	533,72
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	29.570,17	27.000,00	34.361,59	7.361,59
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	106.676,96	121.700,00	48.494,87	-73.205,13
6069001	Maßnahmen Ortsbeirat Ellar	345,10	1.000,00	195,85	-804,15
6069002	Maßnahmen Ortsbeirat Hausen		1.000,00	760,34	-239,66
6069003	Maßnahmen Ortsbeirat Fussingen	993,65	1.000,00	495,52	-504,48
6069004	Maßnahmen Ortsbeirat Lahr	956,70	1.000,00	45,00	-955,00
6069005	Maßnahmen Ortsbeirat Hintermeilingen	1.153,95	1.000,00	338,98	-661,02
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	40.510,25	37.504,00	18.768,88	-18.735,12
6080001	Aufwendung Mittagessen Kiga Fussingen	240,26		1.231,46	1.231,46
6081000	Reinigungsmaterial	6.077,40	5.600,00	6.289,37	689,37
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		500,00	177,09	-322,91
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.		2.000,00	88,92	-1.911,08
6101002	Aufwendungen Sicherheitsdienst	386,99	500,00	545,92	45,92
6101003	Unternehmereinsatz	78.979,16	36.100,00	42.881,80	6.781,80
6101004	Aufwendungen Holzernte	4.520,06	101.500,00	70.376,89	-31.123,11
6101005	Aufwendungen Fäkalienausfuhr	12,74			
6101006	Aufwendungen Schankwirtschaft	2.056,93	13.220,00	14.033,64	813,64
6101007	Aufwendungen Werbung	4.046,02	3.000,00	442,02	-2.557,98
6101008	Aufwendungen Mittagessen	2.318,56	3.500,00	2.986,07	-513,93
6101011	Aufwendungen Aufforstung Wald	55.626,50		12.620,30	12.620,30
6101012	Aufwendungen Grabaushub	4.912,67	2.800,00	4.390,65	1.590,65
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	36.604,33	41.661,00	34.547,62	-7.113,38
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	134.092,76	156.300,00	110.373,10	-45.926,90
6139002	Aufwand Personalprogramm	5.947,71	7.500,00	6.247,39	-1.252,61
6139003	Aufwand Kinderkulturtage		2.200,00	1.180,00	-1.020,00
6139005	sonstige Erstattungen für Fremdleistungen	16.620,43		1.666,44	1.666,44
6139008	INSPIRE GEO DATEN		370,00		-370,00
6139010	Erstbetreuung Süwag	34.611,34			
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	35.654,40	6.800,00	24.221,98	17.421,98
6161001	Instandhaltung Außenanlagen Baumschnittmaßnahmen		3.500,00		-3.500,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	269.692,44	306.013,37	382.323,41	76.310,04

6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	56.958,96	34.100,00	55.293,65	21.193,65
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.			146.630,66	146.630,66
6165002	Instandhaltung Brunnenplatz Hintermeilingen	-20.015,34			
6166000	Wartungskosten			717,22	717,22
6166001	Gefahrgutüberwachung	4.442,02	4.400,00	4.112,82	-287,18
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	9.351,32		582,05	582,05
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	75.709,02	40.200,00	54.047,28	13.847,28
6171001	Aufwendungen Abfallwirtschaftsbetrieb etc.	47.068,19	22.300,00	31.154,23	8.854,23
6171002	Aufwand RS Klärschlamm	90.000,00	96.000,00		-96.000,00
6172000	Beleuchtungs - Contracting	70.925,20	80.000,00	71.225,62	-8.774,38
6173000	Fremdreinigung	24.461,31	20.350,00	42.124,26	21.774,26
6173001	Fremdreinigung der Sinkkästen	4.792,43	3.300,00	4.067,17	767,17
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.000,00	692,85	-1.307,15
6179002	Aufwendungen Jugendtaxi		400,00		-400,00
6179003	Aufwendung Projekte Jugendpflege	2.958,12	3.500,00	4.864,05	1.364,05
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19.776,27	17.500,00	29.850,06	12.350,06
6701001	Miete Geschwindigkeitsüberwachung	593,69		1.011,50	1.011,50
6701002	Pachtanteil TUS Lahr	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
6701003	Aufw. Zwangseinweis. Notunterkunft	7.047,81	5.000,00	16.720,21	11.720,21
6710000	Leasing	37.694,92	55.700,00	38.780,12	-16.919,88
6740000	Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)			30.448,19	30.448,19
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.360,04	2.200,00	3.407,43	1.207,43
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	3.077,26	3.000,00	3.813,26	813,26
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	3.731,25	7.000,00	12.590,11	5.590,11
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	6.855,09	34.400,00	23.735,63	-10.664,37
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	8.254,83		2.052,29	2.052,29
6779001	Aufwendungen Revision	14.798,00	1.000,00	14.930,00	13.930,00
6779002	Aufwendungen Vollstreckungsbehörde	3.144,04	4.500,00	3.180,23	-1.319,77
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	1.375,33	2.040,00	494,47	-1.545,53
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	6.136,37	600,00	5.792,00	5.192,00
6790001	Sicherheitstechn. Überprüfung		7.000,00	8.263,84	1.263,84
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	15.481,69	13.000,00	12.204,26	-795,74
6820000	Porto und Versandkosten	8.433,73	5.600,00	9.279,80	3.679,80
6832000	Telefonkosten	16.376,59	16.620,00	19.230,56	2.610,56
6840000	amtliche Bekanntmachungen	5.828,42	8.100,00	17.839,53	9.739,53
6840001	Waldbrunner Nachrichten	12.964,51	14.000,00	13.133,33	-866,67
6850000	Reisekosten	3.385,94	12.700,00	1.739,48	-10.960,52
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	2.300,78	3.500,00	3.158,04	-341,96
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	121,74	250,00		-250,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		500,00		-500,00
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	3.724,53	4.550,00	3.742,24	-807,76
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	8.130,29	40.050,00	16.576,71	-23.473,29
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	20.917,34	27.460,00	23.374,59	-4.085,41
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	88,19	13.600,00	1.748,45	-11.851,55
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	50.348,67	34.955,00	51.330,15	16.375,15
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	39.585,63	55.080,00	21.720,59	-33.359,41
6910001	Beitrag Tierheim	5.253,30	5.400,00	5.261,40	-138,60
6910002	Beitrag Holzvermarktung HVO	29.137,23		20.185,58	20.185,58
6970002	Einstellung in den SoPo Gebührenausschleich WV				
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	24.400,11	18.290,00	26.939,77	8.649,77
6993001	Zuführung Rückstellungen HLG Bauland	307.084,09		60,70	60,70
14	Abschreibungen	1.330.635,90	1.066.817,00	1.582.841,24	516.024,24
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	2.948,00		3.270,17	3.270,17
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	11.324,04		70.766,20	70.766,20
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.191.615,44	1.066.817,00	1.356.960,22	290.143,22
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	11.847,88		18.707,22	18.707,22
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	17.457,12		26.761,23	26.761,23

6643000	Abschr. auf Fuhrpark	30.208,14		33.249,35	33.249,35
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	9.549,52		39.961,11	39.961,11
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.484,86		2.794,56	2.794,56
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	167.590,30			
6673000	Pauschalwertberichtigung	-114.389,40		30.371,18	30.371,18
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.269.451,56	1.532.958,00	1.388.934,26	-144.023,74
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7.512,66		550,16	550,16
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke	45.833,79	709.654,00	876.738,54	167.084,54
7124001	Zuschuss zivile Altentage		3.750,00	3.750,00	
7124002	Zuschüsse Frauen für Frauen	400,00	400,00	400,00	
7124003	Zuschuss Gegen unseren Willen	200,00	200,00	200,00	
7124004	Zuschuss Bambini-Programm kirchl. Kiga	864.256,62	324.268,00	298.404,24	-25.863,76
7124007	Zuschuss U3 Gruppe,	208.576,57	343.736,00	78.736,16	-264.999,84
7124008	Zuschuss Ferienfreizeit Kath. Kirche		1.050,00	374,40	-675,60
7124009	Zuschuss Waldbrunn Ferienspiele		1.000,00		-1.000,00
7124011	zusätzliche Landeszuweisung f. Kinderbetreuung	14.257,51		7.474,43	7.474,43
7124012	Kostenausgleich Gemeinden § 28 HKJGB	18.742,14	28.000,00	10.200,00	-17.800,00
7124014	Zusch. Kreis Förderung Kita Plätze, Anteil Kirche	81.600,00	96.400,00	93.600,00	-2.800,00
7124017	Zuschuss Unterhaltung Blitzer-Bus	1.311,83	1.500,00		-1.500,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	8.290,44	4.500,00	6,33	-4.493,67
7179000	Ehrenamtsprämie Feuerwehren	8.470,00	7.500,00	7.500,00	
7179001	Preisgeld feuerwehrfreundl. Betrieb		1.000,00	1.000,00	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.698.501,27	3.792.550,00	3.841.903,04	49.353,04
7354100	Kreisumlage	2.290.996,00	2.368.410,00	2.360.736,00	-7.674,00
7354200	Schulumlage	1.252.889,00	1.295.224,00	1.302.475,00	7.251,00
7354910	Umlage Starke Heimat Hessen	56.726,75	46.534,00	64.767,15	18.233,15
7363100	Abwasserabgabe	6.605,10	7.500,00	9.701,89	2.201,89
7380100	Gewerbesteuerumlage	91.284,42	74.882,00	104.223,00	29.341,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.565,33	4.950,00	4.996,33	46,33
7020000	Grundsteuer	2.573,68	2.900,00	2.573,68	-326,32
7030000	Kfz-Steuer	1.991,65	2.050,00	2.422,65	372,65
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	11.066.415,40	11.067.075,37	11.475.067,82	407.992,45
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-908.173,47	-621.243,63	-1.070.116,03	-448.872,40
21	Finanzerträge	-7.622,88	-5.500,00	-8.924,07	-3.424,07
5761000	Säumniszuschläge	-1.344,15	-2.000,00	-3.541,27	-1.541,27
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-3.119,00	-3.000,00	-3.857,00	-857,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-2.725,00		-1.148,00	-1.148,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-232,71	-200,00	-215,57	-15,57
5790901	Zinsen Kapitaldienst Süwag	-202,02	-300,00	-162,23	137,77
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.504,48	283.111,00	236.611,02	-46.499,98
7710000	Bankzinsen	248.824,83	280.000,00	232.376,45	-47.623,55
7710001	Zinsen Kassenkredit	236,18			
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	1.961,04	2.111,00	1.414,00	-697,00
7730000	Auflösung ARAP Anspardarlehen/Disagio	1.571,43		1.428,57	1.428,57
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	911,00	1.000,00	1.392,00	392,00
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	245.881,60	277.611,00	227.686,95	-49.924,05
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-662.291,87	-343.632,63	-842.429,08	-498.796,45

25	Außerordentliche Erträge	-54.224,12		-14.761,00	-14.761,00
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	-300,00			
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-3.494,23		-335,68	-335,68
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-50.429,04		-14.377,41	-14.377,41
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-0,85		-47,91	-47,91
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.340,04		1.166,10	1.166,10
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	4.326,92		1.135,39	1.135,39
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	13,12		30,71	30,71
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-49.884,08		-13.594,90	-13.594,90
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-712.175,95	-343.632,63	-856.023,98	-512.391,35
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-994.888,42		-978.374,19	-978.374,19
9500000	Erlöse Bauhof ILV	-519.057,37		-537.794,19	-537.794,19
9500001	Erlöse VerwKostenbeitrag Sachkosten ILV	-37.928,22		-18.173,00	-18.173,00
9500002	Erlöse VerwKostenbeitrag Personalkosten ILV	-44.844,42		-53.347,00	-53.347,00
9500003	Erlöse VerwKostenbeitrag Personalkosten ILV	-16.530,00			
9500099	Erlöse Kalk. Verzinsung Anlagekapital	-376.528,41		-369.060,00	-369.060,00
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	994.888,42		978.374,19	978.374,19
9600000	Kosten Bauhof ILV	519.057,37		537.794,19	537.794,19
9600001	VerwKostenbeitrag Sachkosten ILV	37.928,22		18.173,00	18.173,00
9600002	VerwKostenbeitrag Personalkosten ILV	44.844,42		53.347,00	53.347,00
9600003	Kosten Löschwasser Vorteil Allgemeinheit	16.530,00			
9600099	Kosten Kalk. Verzinsung Anlagekapital	376.528,41		369.060,00	369.060,00
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-712.175,95	-343.632,63	-856.023,98	-512.391,35

Der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 zeigte im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 343.632,63 €. Diese Planung wurde im Jahresabschluss im ordentlichen Ergebnis um 498.796,45 € übertroffen. Durch den Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.594,90 € wurde das Jahresergebnis insgesamt um 512.391,35 € verbessert.

Die folgende Ergebnisentwicklung entspricht der kaufmännischen Darstellung: Mehrerträge/Minderaufwendungen werden negativ und Mindererträge/Mehraufwendungen positiv ausgewiesen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 280.629,49 € liegen rd. 25.995 € unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf den Minderertrag aus dem Holzverkauf in Höhe von 72.125,51 €, der nur bedingt durch den Mehrertrag aus der Pachteinnahme Windkraft und Mieten aufgefangen werden konnte.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 66.690,53 € unter dem Ansatz von 2.150.990,00 € verminderter Erträge aus Abwassergebühren/Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 82.071 € können nur bedingt durch Mehrerträge bei den Wassergebühren und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren aufgefangen werden.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattung liegen 40.584,78 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Kostenerstattungen vom Land.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen 5.058.487,59 € und liegen damit 272.613,59 € über dem Ansatz. Diese erhöhten Ergebnisse resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen Gewerbesteuer (328.715 €), reduziert um die Mindererträge bei den Gemeindeanteile Einkommensteuer (52.629,41 €) und den Erträgen aus der Grundsteuer B (8.626,52 €)

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die mit 205.172,21 € rd. 3.282 € über dem Ansatz liegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen bei 641.947,46 €, 162.199,46€ höher als der Ansatz. Dieser höhere Ertrag korrespondiert mit den höheren Abschreibungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 668.690,40 € und liegen 497.620,40 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Bauplätze.

Die Finanzerträge betragen 8.924,07 € und liegen rd. 3.424 € unter dem Ansatz.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 14.761,00 € resultieren im Wesentlichen aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Süwag für Gas- und Stromlieferungen der Vorjahre.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

Die Personalaufwendungen betragen 1.872.200,44 € und liegen damit 112.289,56 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 356.211,57 € genau 33.571,57 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 65.310,57 € über dem Ansatz von 2.362.670,37 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei Instandhaltung von Einrichtungen, Ausstattungen und Fahrzeugen, Fremdreinigung und Abfallentsorgung.

Die Abschreibungen liegen mit 516.024,24 € über dem Ansatz von 1.066.817 €. Diese resultieren unter anderem aus Aktivierung = Fertigstellung von Anlagen. Die Erhöhung der Abschreibung auf Anlagevermögen korrespondiert mit der Erhöhung der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen mit 144.023,74 € unter dem Ansatz von 1.532.958 €. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf Rückzahlung der Betriebskosten für die kirchlichen Kindertagesstätten im Jahr 2022 zurückzuführen, die aus der Spitzabrechnung resultieren.

Die Steueraufwendungen von insgesamt 3.841.903,04 € liegen 49.353,04 € über dem Ansatz, zurückzuführen auf erhöhte Abwasserabgabe, höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage gegenüberstehen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 236.611,02 € liegen 46.499,98 € unter dem Ansatz.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.165,79 € resultieren im Wesentlichen aus Korrekturbuchungen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Kennzahlen des Ergebnishaushalts

Kennzahlen messen, was sie messen sollen, das heißt es werden Werte in Relation gesetzt, ohne Umgebungsvariablen zu berücksichtigen.

Dies soll am Beispiel der Personalquote verdeutlicht werden.

Die Personalquote setzt den Personalaufwand ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen, eine gestiegene Personalquote wird in der Regel nicht begrüßt.

Eine gestiegene Personalquote bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Personalkosten gestiegen sind, sondern ergibt sich auch, wenn die Personalkosten unverändert oder gar gesunken sind und gleichzeitig die Gesamtaufwendungen durch sparsame Haushaltsführung ebenfalls gesunken sind.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote bestimmt das Verhältnis von Abschreibung auf Anlagevermögen zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen). Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	2022	2021	2020
Abschreibungen auf Sach-Anlagevermögen	1.582.841,24	1.277.434,90	1.264.241,63
Buchwert Sach-Anlagevermögen	35.332.536,26	35.999.269,52	34.255.904,27
Abschreibungsquote	4,47	3,54	3,69

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	2022	2021	2020
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	236.611,02	253.504,48	285.330,69
ges. ordentl. Erträge	-12.554.107,92	-11.982.211,75	11.295.297,19
Zinslastintensität in %	1,52	2,12	2,53

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen und den Finanzaufwendungen.

	2022	2021	2020
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	236.611,02	253.504,48	285.330,69
ges. ordentl. Aufwendungen	11.711.678,84	11.319.919,88	10.762.115,45
Zinslastquote in %	2,09	2,24	2,65

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	2022	2021	2020
Personalaufwand	2.228.412,01	2.206.367,60	2.189.260,90
ges. ordentliche Erträge	12.554.107,92	-11.982.211,75	-11.295.297,19
Personalintensität in %	17,75	18,41	19,38

Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	2022	2021	2020
Aufwendungen Sach- + Dienstleistg.	2.427.980,94	2.556.893,74	2.252.556,39
ges. ordentl. Aufwendungen	11.711.678,84	11.319.919,88	10.762.115,45
Sach- und Dienstleistungsquote in %	20,73	22,59	20,93

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen „selbst“ finanzieren kann.

	2022	2021	2020
Steuererträge	-5.058.487,59	-4.938.496,91	-4.377.911,34
abzgl. Gewerbest.-Heimatumlage	168.990,15	148.011,17	125.917,50
Steuerträge ohne Steuerumlagen	-4.889.497,44	-4.790.485,74	-4.251.993,84
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	-12.545.183,45	-11.974.588,87	-10.817.664,00
Netto-Steuerquote	38,98	40,01	39,31

Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

Rubrik	Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	%- Anteil	Veränderung in %
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen	36.058.230,55	36.717.022,60	92,03	-1,79
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	619.697,93	619.333,31	1,58	0,06
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	67.660,93	25.545,00	0,17	164,87
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	552.037,00	593.788,31	1,41	-7,03

Rubrik	Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	%- Anteil	Veränderung in %
08	1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen	35.332.536,26	35.999.269,52	90,17	-1,85
10	1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	3.955.594,28	3.897.050,90	10,10	1,50
11	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.895.995,93	4.963.812,30	12,50	-1,37
12	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.007.364,54	21.315.705,72	61,27	12,63
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	55.375,06	62.196,62	0,14	-10,97
14	1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	921.696,57	950.336,48	2,35	-3,01
15	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.496.509,88	4.810.167,50	3,82	-68,89
16	1.3 Finanzanlagevermögen	105.996,36	98.419,77	0,27	7,70
17	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.				
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
19	1.3.3 Beteiligungen	3.300,00	3.300,00	0,01	
20	1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	102.596,36	95.019,77	0,26	7,97
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100,00	100,00		
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen	2.815.925,55	2.447.030,02	7,19	15,08
24	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.217,83	31.217,83	0,08	
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.338.346,16	1.110.012,93	3,42	20,57
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	361.839,29	382.028,15	0,92	-5,28
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben, Umlagen	140.306,26	138.573,87	0,36	1,25
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.614,34	378.826,79	1,35	39,54
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	27.396,96		0,07	
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	280.189,31	210.584,12	0,72	33,05
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	1.446.361,56	1.305.799,26	3,69	10,76
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	17.282,82	18.184,09	0,04	-4,96
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	38.891.438,92	39.182.236,71	99,26	-0,74
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital	-13.560.217,53	-12.704.193,55	-34,61	6,74
42	1.1 Netto-Position	-12.936.000,71	-12.936.000,71	-33,01	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.662.491,07	-1.820.061,99	-6,80	46,29
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.662.491,07	-1.820.061,99	-6,80	46,29
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
50	1.3 Ergebnisverwendung	2.038.274,25	2.051.869,15	5,20	-0,66
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	2.051.869,15	2.101.753,23	5,24	-2,37

Rubrik	Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	%- Anteil	Veränderung in %
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	2.051.869,15	2.101.753,23	5,24	-2,37
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.594,90	-49.884,08	-0,03	-72,75
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.594,90	-49.884,08	-0,03	-72,75
57	2 Sonderposten	-9.882.572,80	-9.845.384,64	-25,22	0,38
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-9.882.572,80	-9.845.384,64	-25,22	0,38
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.080.755,61	-6.942.753,62	-18,07	1,99
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-103.180,50	-48.489,00	-0,26	112,79
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.698.636,69	-2.854.142,02	-6,89	-5,45
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62B	2.4 Sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen	-4.730.873,87	-5.169.683,77	-12,07	-8,49
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.822.228,98	-2.789.326,23	-7,20	1,18
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.908.644,89	-2.380.357,54	-4,87	-19,82
69	4 Verbindlichkeiten	-10.296.098,17	-11.055.962,29	-26,28	-6,87
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen				
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-9.410.647,07	-10.082.416,39	-24,02	-6,66
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-687.020,28	-1.343.539,26	-1,75	-48,86
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-8.723.626,79	-8.738.877,13	-22,26	-0,17
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-9.335.647,07	-9.999.916,39	-23,83	-6,64
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-687.020,28	-1.343.539,26	-1,75	-48,86
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-8.648.626,79	-8.656.377,13	-22,07	-0,09
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-75.000,00	-82.500,00	-0,19	-9,09
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-75.000,00	-82.500,00	-0,19	-9,09
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern				
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-114.574,83	-33.039,40	-0,29	246,78
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-385.601,90	-640.444,24	-0,98	-39,79
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-3.836,00	-11.403,17	-0,01	-66,36
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-381.438,37	-288.659,09	-0,97	32,14
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-421.676,55	-407.012,46	-1,08	3,60
83	Summe Passiva	-38.891.438,92	-39.182.236,71	-99,26	-0,74

Anlagenintensität

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen und somit wieviel Kapital langfristig im Anlagevermögen gebunden ist.

	2022	2021	2020
Summe Anlagevermögen	36.058.230,55	36.717.022,60	34.255.904,27
Bilanzsumme	38.891.438,92	39.182.236,71	37.448.309,76
Anlagenintensität	92,72	93,71	91,48

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität bzw. unabhängiger ist die Gemeinde.

	2022	2021	2020
Netto-Position	12.936.000,71	12.936.000,71	12.936.000,71
Rücklagen	2.662.491,07	1.820.061,99	1.157.770,12
Ergebnisverwendung	2.038.274,25	-2.051.869,15	-2.101.753,23
Summe Eigenkapital	10.897.726,46	12.704.193,55	11.992.017,60
Bilanzsumme	38.891.438,92	39.182.236,71	37.448.309,76
Eigenkapitalquote	28,02	32,42	32,02

Kreditquote

Die Kreditquote zeigt, wie hoch der Anteil der Kredite im Verhältnis zur Bilanzsumme ist. Sie dient zur Beurteilung des Verschuldungsgrades der Gemeinde. Der Wert sollte möglichst gering sein.

	2022	2021	2020
Summe Investitionskredite	9.410.647,07	10.082.416,39	9.822.051,51
Bilanzsumme	38.933.371,02	39.162.221,37	37.448.309,76
Kreditquote	24,17	25,75	26,23

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb einer Periode auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Substanzminderung.

Die Investitionsdeckungsquote hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert.

Jahr		Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Netto- investitionen	Abschreibungen lfd. Jahr	Investitions- quote
2020	Summe Sachanlagevermögen	1.869.370,80	-43.306,74	1.826.064,06	-1.241.619,39	147,07
2021	Summe Sachanlagevermögen	3.678.909,62	-94.018,77	3.584.890,85	-1.330.635,90	269,41
2022	Summe Sachanlagevermögen	944.688,07	-8.121,82	851.179,99	-1.582.841,24	59,17

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2022 um 140.562,22 € auf 1.439.083,74 € erhöht. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.298.777,05
- aus Investitionstätigkeit	-460.117,23
- aus Finanzierungstätigkeit	-670.961,28
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-27.136,32
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	140.562,22

Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 323.072,08 € aus, im außerordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 13.594,90 €, so dass im Jahresergebnis gegenüber dem Ansatz eine Verbesserung von 336.666,98 € zu verzeichnen ist.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	Mehrerträge/ Minderaufw. (-)	Mindererträge/ Mehraufwend. (+)
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-856.864,85	
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		407.992,45
Finanzerträge	-3.424,07	
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-46.499,98	
Außerordentliche Erträge	-14.761,00	
Außerordentliche Aufwendungen		1.166,10
Summe	-921.549,90	584.882,92
Ergebnisverbesserung		-512.391,35

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auf den folgenden Seiten wird das Gesamtergebnis jedes Budgets dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert.

Budget 01 Innere Verwaltung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77,00	-200,00	-84,00	116,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.010,27	-1.134,00	-13.582,32	-12.448,32
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-940,00	-1.500,00		1.500,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-951,00		-2.445,44	-2.445,44
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.342,50		-1.604,54	-1.604,54
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.320,77	-2.834,00	-17.716,30	-14.882,30
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	914.259,23	873.921,00	955.124,64	81.203,64
12	Versorgungsaufwendungen	286.836,53	257.770,00	269.986,67	12.216,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.349,46	427.390,00	446.712,71	19.322,71
14	Abschreibungen	25.543,13	21.003,00	39.933,90	18.930,90
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	928,65	1.000,00	1.074,65	74,65
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.659.917,00	1.581.084,00	1.712.832,57	131.748,57
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.653.596,23	1.578.250,00	1.695.116,27	116.866,27
21	Finanzerträge	-4.695,86	-5.200,00	-7.613,84	-2.413,84
22	Finanzaufwendungen	236,18			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.459,68	-5.200,00	-7.613,84	-2.413,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.649.136,55	1.573.050,00	1.687.502,43	114.452,43
25	Außerordentliche Erträge	-1.832,13			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.832,13			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.647.304,42	1.573.050,00	1.687.502,43	114.452,43
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-601.830,01		-609.314,19	-609.314,19
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.861,04		9.346,74	9.346,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-586.968,97		-599.967,45	-599.967,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.060.335,45	1.573.050,00	1.087.534,98	-485.515,02

Die Ergebnisverschlechterung im Produktbereich 01 ist auf höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen auf höhere Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen zurückzuführen.

Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.965,00	-180,00	-2.365,00	-2.185,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59.872,15	-65.000,00	-66.399,81	-1.399,81
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.013,13	-1.000,00	-2.419,01	-1.419,01
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-15.284,00	-15.102,00	-30.961,02	-15.859,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.134,28	-81.282,00	-102.144,84	-20.862,84
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	168.890,30	149.000,00	158.385,31	9.385,31
12	Versorgungsaufwendungen	10.114,49	10.100,00	9.453,15	-646,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.125,57	248.695,00	259.828,93	11.133,93
14	Abschreibungen	74.320,27	46.484,00	111.154,30	64.670,30
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.473,77	12.000,00	8.716,83	-3.283,17
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160,00	200,00	160,00	-40,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	493.084,40	466.479,00	547.698,52	81.219,52
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	402.950,12	385.197,00	445.553,68	60.356,68
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	402.950,12	385.197,00	445.553,68	60.356,68
25	Außerordentliche Erträge	-5.560,81			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.560,81			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	397.389,31	385.197,00	445.553,68	60.356,68
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	20.572,26			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.572,26			
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	417.961,57	385.197,00	445.553,68	60.356,68

Die Überschreitung im Produktbereich 02 ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen, höhere Personalaufwendungen und höhere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Budget 04 Kultur u. Wissenschaft

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.310,00	-1.310,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-15,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15,00		-1.310,00	-1.310,00
\	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.516,57	5.150,00	5.716,36	566,36
14	Abschreibungen	5.361,46	602,00	670,68	68,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.891,34	3.400,00	3.632,94	232,94
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.769,37	9.152,00	10.019,98	867,98
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.754,37	9.152,00	8.709,98	-442,02
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	35.754,37	9.152,00	8.709,98	-442,02
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	35.754,37	9.152,00	8.709,98	-442,02
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.754,37	9.152,00	8.709,98	-442,02

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse, die nicht geplant waren, führen zu einem Überschuss in diesem Produktbereich.

Budget 05 Soziale Leistungen

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.663,50	-2.500,00	-810,00	1.690,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.663,50	-2.500,00	-810,00	1.690,00
\	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00		-10.000,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	928,50	6.850,00	4.139,50	-2.710,50
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	928,50	16.850,00	4.139,50	-12.710,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-735,00	14.350,00	3.329,50	-11.020,50
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-735,00	14.350,00	3.329,50	-11.020,50
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-735,00	14.350,00	3.329,50	-11.020,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-735,00	14.350,00	3.329,50	-11.020,50

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse führen zu einer Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich.

Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.096,00	-20.300,00	-27.347,00	-7.047,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.590,85			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.650,89	-20.460,00	-56.319,17	-35.859,17
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-566.674,23	-555.768,00	-543.270,87	12.497,13
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.233,00	-1.574,00	-12.066,50	-10.492,50
09	Sonstige ordentliche Erträge	-41.866,07	-2.300,00	-2.191,50	108,50
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-669.111,04	-600.402,00	-641.195,04	-40.793,04
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	252.640,90	355.400,00	326.205,77	-29.194,23
12	Versorgungsaufwendungen	17.127,34	21.900,00	19.205,63	-2.694,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.635,51	47.545,00	53.173,02	5.628,02
14	Abschreibungen	30.809,60	4.840,00	24.005,47	19.165,47
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.215.645,29	1.510.708,00	1.369.894,83	-140.813,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.575.858,64	1.940.393,00	1.792.484,72	-147.908,28
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	906.747,60	1.339.991,00	1.151.289,68	-188.701,32
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	906.747,60	1.339.991,00	1.151.289,68	-188.701,32
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	906.747,60	1.339.991,00	1.151.289,68	-188.701,32
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	89.943,38		90.892,22	90.892,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.943,38		90.892,22	90.892,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	996.690,98	1.339.991,00	1.242.181,90	-97.809,10

Höhere Erträge im Bereich der Kostenersatzleistungen und geringere Personalkosten und geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, denen erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und höhere Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen (Kosten Bauhof) gegenüberstehen, führen in diesem Produktbereich zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Budget 08 Sportförderung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\	Ordentliche Aufwendungen				
14	Abschreibungen	1.995,00		2.003,78	2.003,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.995,00		2.003,78	2.003,78
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.995,00		2.003,78	2.003,78
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.995,00		2.003,78	2.003,78
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.995,00		2.003,78	2.003,78
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.995,00		2.003,78	2.003,78

Nicht geplante Abschreibungen führen zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich.

Budget 09 Räumliche Planung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.081,63	-1.000,00	-1.669,43	-669,43
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.081,63	-1.000,00	-1.669,43	-669,43
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	138.012,35	137.200,00	89.204,50	-47.995,50
12	Versorgungsaufwendungen	8.892,23	8.700,00	5.271,21	-3.428,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.053,85	4.700,00	9.249,79	4.549,79
14	Abschreibungen	90,00		90,00	90,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	152.048,43	150.600,00	103.815,50	-46.784,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	149.966,80	149.600,00	102.146,07	-47.453,93
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	149.966,80	149.600,00	102.146,07	-47.453,93
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	149.966,80	149.600,00	102.146,07	-47.453,93
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	606,34			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	606,34			
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	150.573,14	149.600,00	102.146,07	-47.453,93

Höheren Erträgen (Verwaltungsgebühren Verzicht auf Vorkaufsrecht), geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung gegenüber und führen zu einer Ergebnisverbesserung.

Budget 11 Ver- und Entsorgung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.990,00	-3.006,00	-7.990,00	-4.984,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.723.219,26	-2.046.226,00	-1.971.693,32	74.532,68
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-43.101,73	-27.400,00	-16.708,42	10.691,58
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-443.417,46	-369.851,00	-436.063,64	-66.212,64
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.380,00	-1.400,00	-1.292,00	108,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.215.108,45	-2.447.883,00	-2.433.747,38	14.135,62
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	236.988,66	311.400,00	238.270,85	-73.129,15
12	Versorgungsaufwendungen	14.993,52	18.300,00	15.686,36	-2.613,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.755,45	625.510,00	704.285,10	78.775,10
14	Abschreibungen	919.973,50	729.583,00	1.004.357,62	274.774,62
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	550,16		550,16	550,16
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.605,10	7.500,00	9.701,89	2.201,89
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	595,00	550,00	595,00	45,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.894.461,39	1.692.843,00	1.973.446,98	280.603,98
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-320.647,06	-755.040,00	-460.300,40	294.739,60
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-320.647,06	-755.040,00	-460.300,40	294.739,60
25	Außerordentliche Erträge	-19.531,65			
26	Außerordentliche Aufwendungen			17,90	17,90
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-19.531,65		17,90	17,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-340.178,71	-755.040,00	-460.282,50	294.757,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-16.530,00			
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	474.180,90		473.650,00	473.650,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	457.650,90		473.650,00	473.650,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	117.472,19	-755.040,00	13.367,50	768.407,50

Höheren Erträge bei der Auflösung der Sonderposten stehen höhere Abschreibungen nach Aktivierung von Anlagen sowie Mehraufwendungen Sach- und Dienstleistung sowie nicht geplante Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) gegenüber und führen zu einer Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich.

Produkt 117001-Abwasserbeseitigung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.261.334,80	-1.542.730,00	-1.460.666,80	82.063,20
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.024,20		-10.008,86	-10.008,86
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-341.570,23	-346.963,00	-371.595,90	-24.632,90
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.617.929,23	-1.889.693,00	-1.842.271,56	47.421,44
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	121.670,42	192.700,00	131.101,76	-61.598,24
12	Versorgungsaufwendungen	7.633,45	10.600,00	8.849,23	-1.750,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.530,21	398.710,00	417.856,64	19.146,64
14	Abschreibungen	767.072,54	607.729,00	776.913,06	169.184,06
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.605,10	7.500,00	9.701,89	2.201,89
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249,00	300,00	249,00	-51,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.357.760,72	1.217.539,00	1.344.671,58	127.132,58
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-260.168,51	-672.154,00	-497.599,98	174.554,02
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-260.168,51	-672.154,00	-497.599,98	174.554,02
25	Außerordentliche Erträge	-2.339,30			
26	Außerordentliche Aufwendungen			17,90	17,90
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.339,30		17,90	17,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-262.507,81	-672.154,00	-497.582,08	174.571,92
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	330.111,78		301.291,00	301.291,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	330.111,78		301.291,00	301.291,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.603,97	-672.154,00	-196.291,08	475.862,92

Produkt: 118101 -Wasserversorgung

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-459.252,41	-500.881,00	-508.352,62	-7.471,62
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.853,65	-25.000,00	-6.597,56	18.402,44
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-66.314,13	-22.888,00	-22.012,04	875,96
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-547.420,19	-548.769,00	-536.962,22	11.806,78
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	115.318,24	118.700,00	107.169,09	-11.530,91
12	Versorgungsaufwendungen	7.360,07	7.700,00	6.837,13	-862,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.846,50	225.400,00	283.013,27	57.613,27
14	Abschreibungen	116.329,96	121.854,00	151.910,38	30.056,38
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	550,16		550,16	550,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	346,00	250,00	346,00	96,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	489.750,93	473.904,00	549.826,03	75.922,03
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-57.669,26	-74.865,00	12.863,81	87.728,81
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-57.669,26	-74.865,00	12.863,81	87.728,81
25	Außerordentliche Erträge	-15.532,65			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-15.532,65			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-73.201,91	-74.865,00	12.863,81	87.728,81
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-16.530,00			
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	144.069,12		172.359,00	172.359,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	127.539,12		172.359,00	172.359,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	54.337,21	-74.865,00	185.222,81	260.087,81

Budget 12 Verkehrsflächen

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-812,77	-500,00	-102,00	398,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-86.221,20	-68.245,00	-39.924,86	28.320,14
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-87.033,97	-68.745,00	-40.026,86	28.718,14
\	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.917,54	350.507,00	437.136,21	86.629,21
14	Abschreibungen	89.838,54	149.816,00	208.241,17	58.425,17
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			285,00	285,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	393.756,08	500.323,00	645.662,38	145.339,38
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	306.722,11	431.578,00	605.635,52	174.057,52
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	306.722,11	431.578,00	605.635,52	174.057,52
25	Außerordentliche Erträge			-3.337,88	-3.337,88
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-3.337,88	-3.337,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	306.722,11	431.578,00	602.297,64	170.719,64
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	210.085,81		218.185,47	218.185,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	210.085,81		218.185,47	218.185,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	516.807,92	431.578,00	820.483,11	388.905,11

Das Produktergebnis wird im Wesentlichen durch geringere Erträge und höhere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der Abschreibungen verschlechtert.

Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-174.096,69	-228.500,00	-156.374,49	72.125,51
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.066,14	-37.644,00	-43.627,91	-5.983,91
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.108,00	-600,00	-3.816,39	-3.216,39
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-73.415,19	-21.228,00	-5.628,20	15.599,80
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.386,00	-130,00	-596,00	-466,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.043,14	-4.000,00	-26.531,08	-22.531,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-306.115,16	-292.102,00	-236.574,07	55.527,93
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	121.567,94	141.529,00	89.296,66	-52.232,34
12	Versorgungsaufwendungen	5.761,87	5.100,00	5.746,70	646,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.777,57	282.417,00	261.620,94	-20.796,06
14	Abschreibungen	32.095,10	24.059,00	27.275,55	3.216,55
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	308,00	300,00	308,00	8,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	455.510,48	453.405,00	384.247,85	-69.157,15
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	149.395,32	161.303,00	147.673,78	-13.629,22
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	149.395,32	161.303,00	147.673,78	-13.629,22
25	Außerordentliche Erträge	-300,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-300,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	149.095,32	161.303,00	147.673,78	-13.629,22
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	117.922,03		120.999,09	120.999,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	117.922,03		120.999,09	120.999,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	267.017,35	161.303,00	268.672,87	107.369,87

Höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und höheren Abschreibungen führen zu einer wesentlichen Ergebnisverschlechterung.

Produkt 137501 – Friedhof- und Bestattungswesen

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis VJ 2021	Fortgeschr. Ansatz HHJ 2022	Ergebnis HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Erg. HHJ 2022
\	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.066,14	-37.644,00	-43.627,91	-5.983,91
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.108,00		-878,58	-878,58
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.004,30	-1.228,00	-1.228,20	-0,20
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.386,00	-130,00	-596,00	-466,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.564,44	-39.002,00	-46.330,69	-7.328,69
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	42.952,32	61.829,00	16.417,51	-45.411,49
12	Versorgungsaufwendungen	1.110,62		991,58	991,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.814,34	37.968,00	53.734,03	15.766,03
14	Abschreibungen	30.442,43	24.059,00	26.080,88	2.021,88
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	128.319,71	123.856,00	97.224,00	-26.632,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.755,27	84.854,00	50.893,31	-33.960,69
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.755,27	84.854,00	50.893,31	-33.960,69
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	66.755,27	84.854,00	50.893,31	-33.960,69
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.456,61		33.277,17	33.277,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.456,61		33.277,17	33.277,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100.211,88	84.854,00	84.170,48	-683,52

Höheren öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und geringeren Personalaufwendungen stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringere Abschreibungen gegenüber und führen zu einer geringen Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses.

Produkt 138501 – Forstwirtschaft

		Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Erg. HHJ 2022
Rubrik	Beschreibung				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-174.096,69	-228.500,00	-156.374,49	72.125,51
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-2.937,81	-2.937,81
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.410,89	-20.000,00	-4.400,00	15.600,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.043,14	-4.000,00	-26.531,08	-22.531,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-244.550,72	-252.500,00	-190.243,38	62.256,62
11	Personalaufwendungen	78.615,62	79.700,00	72.879,15	-6.820,85
12	Versorgungsaufwendungen	4.651,25	5.100,00	4.755,12	-344,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.541,78	201.150,00	161.846,42	-39.303,58
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.500,00		999,00	999,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	308,00	300,00	308,00	8,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	286.616,65	286.250,00	240.787,69	-45.462,31
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.065,93	33.750,00	50.544,31	16.794,31
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-244.550,72	-252.500,00	-190.243,38	62.256,62
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	286.616,65	286.250,00	240.787,69	-45.462,31
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	42.065,93	33.750,00	50.544,31	16.794,31
27	Außerordentliche Erträge	-300,00			
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-300,00			
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	41.765,93	33.750,00	50.544,31	16.794,31

Geringere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Holzverkauf) können nicht durch geringere Aufwendungen aufgefangen werden, so dass sich hier in diesem Produktbereich das Ergebnis verschlechtert.

Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.027,87	-34.350,00	-33.583,16	766,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00	-920,00	-825,00	95,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-1.760,00	-491,47	1.268,53
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.518,97	-1.518,97
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-18.159,15	-9.299,00	-11.704,00	-2.405,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.932,50	-28.770,00	-23.865,10	4.904,90
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.219,52	-75.099,00	-71.987,70	3.111,30
\	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	15.110,12	16.040,00	15.712,71	-327,29
12	Versorgungsaufwendungen	681,48	770,00	717,85	-52,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.929,54	250.662,00	250.539,38	-122,62
14	Abschreibungen	97.575,77	90.430,00	105.118,59	14.688,59
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.962,50		2.000,00	2.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.573,68	2.900,00	2.573,68	-326,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	328.833,09	360.802,00	376.662,21	15.860,21
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	272.613,57	285.703,00	304.674,51	18.971,51
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	272.613,57	285.703,00	304.674,51	18.971,51
25	Außerordentliche Erträge	-3.494,23		-298,16	-298,16
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.494,23		-298,16	-298,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	269.119,34	285.703,00	304.376,35	18.673,35
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.695,53		65.300,67	65.300,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.695,53		65.300,67	65.300,67
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	333.814,87	285.703,00	369.677,02	83.974,02

Geringer Erträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge (Vermietung und Schankerlöse), höhere Abschreibungen und höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Kosten Bauhof) führen trotz geringerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Ergebnisverschlechterung.

Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rubrik	Beschreibung	Erg. 2021	fortg. Ansatz 2022	Erg. 2022	Abw.
\	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-54.069,84	-20.289,00	-52.969,84	-32.680,84
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.938.496,91	-4.785.874,00	-5.058.487,59	-272.613,59
06	Erträge aus Transferleistungen	-198.907,41	-201.890,00	-205.172,21	-3.282,21
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.720.520,64	-2.958.272,00	-2.959.980,41	-1.708,41
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-105.025,00	-15.547,00	-108.186,00	-92.639,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-523.765,75	-134.600,00	-613.206,18	-478.606,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.540.785,55	-8.116.472,00	-8.998.002,23	-881.530,23
\	Ordentliche Aufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen	14.490,64		30.144,00	30.144,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.832,68	110.094,37	-281,50	-110.375,87
14	Abschreibungen	53.033,53		59.990,18	59.990,18
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.691.896,17	3.785.050,00	3.832.201,15	47.151,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.074.253,02	3.895.144,37	3.922.053,83	26.909,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.466.532,53	-4.221.327,63	-5.075.948,40	-854.620,77
21	Finanzerträge	-2.927,02	-300,00	-1.310,23	-1.010,23
22	Finanzaufwendungen	253.268,30	283.111,00	236.611,02	-46.499,98
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	250.341,28	282.811,00	235.300,79	-47.510,21
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.216.191,25	-3.938.516,63	-4.840.647,61	-902.130,98
25	Außerordentliche Erträge	-23.505,30		-11.124,96	-11.124,96
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.340,04		1.148,20	1.148,20
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-19.165,26		-9.976,76	-9.976,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.235.356,51	-3.938.516,63	-4.850.624,37	-912.107,74
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-376.528,41		-369.060,00	-369.060,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.021,13			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-374.507,28		-369.060,00	-369.060,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.609.863,79	-3.938.516,63	-5.219.684,37	-1.281.167,74

Die Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (+272.613,59 €), Mehrerträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen (Auflösung von Pensionsrückstellungen) zurückzuführen, denen höhere Aufwendungen für Steueraufwendungen gegenüberstehen.

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Die Teilfinanzrechnungen werden nur ausgewiesen, wenn es im Budget (Produktbereich) investive Ein- bzw. Auszahlungen gab.

Budget 01 Innere Verwaltung

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.278,00		51.044,44	-51.044,44
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des				
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich				
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	19.278,00		51.044,44	-51.044,44
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-3.670,91		-3.670,91
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-10.000,00		-10.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-56.570,22	-95.960,00	-78.322,09	-17.637,91
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-7.576,59	7.576,59
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich				
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-56.570,22	-109.630,91	-85.898,68	-23.732,23
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.292,22	-109.630,91	-34.854,24	-74.776,67

Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	39.200,00		22.313,01	-22.313,01
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des				
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	39.200,00		22.313,01	-22.313,01
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-140,62	140,62
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-127.198,38	-243.830,00	-69.755,73	-174.074,27
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-235.732,14	-99.709,00	-11.416,69	-88.292,31
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.866,68			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-362.930,52	-343.539,00	-81.313,04	-262.225,96
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-323.730,52	-343.539,00	-59.000,03	-284.538,97

Budget 04 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des				
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.998,00			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-17.547,46	-450,00	-530,00	80,00
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-450,00	-530,00	80,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-22.545,46	-450,00	-530,00	80,00
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.545,46	-450,00	-530,00	80,00

Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			1.127,50	-1.127,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe			1.127,50	-1.127,50
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.019,17	-1.779,91	-14.710,38	12.930,47
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-500.000,00	-61.898,55	-438.101,45
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.379,60	-193.729,68		-193.729,68
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-173.729,68		-173.729,68
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	12.639,57	-695.509,59	-76.608,93	-618.900,66
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.639,57	-695.509,59	-75.481,43	-620.028,16

Budget 08 Sportförderung

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des				
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige		-550	-571,14	21,14
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-550	-571,14	21,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe		-550	-571,14	21,14
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-550	-571,14	21,14

Budget 11 Ver- und Entsorgung

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	577.690,07	236.145,00	428.253,10	-192.108,10
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	577.690,07	236.145,00	428.253,10	-192.108,10
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.149,91	-93.268,50	-61.825,62	-31.442,88
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.479.566,54	-2.196.889,00	-351.492,19	-1.845.396,81
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-124.505,45	-177.173,00	-21.751,33	-155.421,67
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-1.657.221,90	-2.467.330,50	-435.069,14	-2.032.261,36
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.079.531,83	-2.231.185,50	-6.816,04	-2.224.369,46

Budget 12 Verkehrsflächen

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-3.748,62	37.546,00	16.099,42	21.446,58
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			137,50	-137,50
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-3.748,62	37.546,00	16.236,92	21.309,08
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.837,42		-14.526,39	14.526,39
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-527.275,73	-3.778.137,00	-232.311,15	-3.545.825,85
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-12.474,00			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.280,69			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-584.587,15	-3.778.137,00	-246.837,54	-3.531.299,46
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-588.335,77	-3.740.591,00	-230.600,62	-3.509.990,38

Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		10.000,00		10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe		10.000,00		10.000,00
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.312,16	-158.148,36	-38.740,09	-119.408,27
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-67.163,31	-245.032,00	-10.111,06	-234.920,94
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-24.498,89	-10.662,79	-30.693,11	20.030,32
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.954,67	-2.000,00	-1.954,67	-45,33
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-96.974,36	-413.843,15	-79.544,26	-334.298,89
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-96.974,36	-403.843,15	-79.544,26	-324.298,89

Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\ 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	163.254,26		141.119,67	-141.119,67
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	97.513,00		8.320,00	-8.320,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	260.767,26		149.439,67	-149.439,67
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.125,50	-157.923,00	-73.286,99	-84.636,01
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-508.301,17	-399.976,15	-129.232,92	-270.743,23
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-29.754,30	-28.983,17	-15.235,16	-13.748,01
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
\	Summe	-554.180,97	-586.882,32	-217.755,07	-369.127,25
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-293.413,71	-586.882,32	-68.315,40	-518.566,92

Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rubrik	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	98.944,96	82.000,00	126.482,96	-44.482,96
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000,00	2.823.689,00		2.823.689,00
\	Summe	998.944,96	2.905.689,00	126.482,96	2.779.206,04
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-111.641,00	-30.887,03	-80.753,97
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-638.859,04	-711.900,00	-670.961,28	-40.938,72
\	Summe	-638.859,04	-823.541,00	-701.848,31	-121.692,69
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	360.085,92	2.082.148,00	-575.365,35	2.657.513,35

Risikoberichterstattung

Steuerentwicklung

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 12.554.107,92 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.178.715 € und den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 3.265.995,59 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist. Die erhöhten Einnahmen bei der Gewerbesteuer sind auf die Nachzahlungen der Vorjahre zurückzuführen. Bei der Planung der Gewerbesteuer der Folgejahre werden diese Mehrerträge nur bedingt einfließen. Zu groß ist das Risiko, dass die Gewerbesteuer aufgrund der immer noch sehr schwachen Konjunktur einbricht.

Da der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird, werden diese Ansätze in der Haushaltsplanung immer sehr „defensiv“ angesetzt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind auf Grund der eher schlechten Infrastruktur und Entfernung zur Autobahn begrenzt. Die Gemeinde ist jedoch bestrebt, weitere Grundstücke zu erwerben, um gegebenenfalls weitere Gewerbegebiete auszuweisen.

Demographische Entwicklung

Die Agentur Wegweiser Kommune (www.wegweiser-kommune.de) hat die demographische Entwicklung der Bevölkerung der Jahre 2014-2022 betrachtet und die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen.

Haben die Bevölkerungszahlen in den Jahren 2016 bis 2019 stagniert oder sich verringert, kann man seit dem Jahr 2020 wieder einen leichten Aufwärtstrend beobachten.

Dabei werden auch die Geburtenzahlen, Sterbefällen, Weg- und Zuzüge sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre in die Grafik mit aufgenommen.

Die Vorausschätzungsergebnisse der Hessen Agentur zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.

Demografische Entwicklung

Waldbrunn (Westerwald) (im Landkreis Limburg-Weilburg)

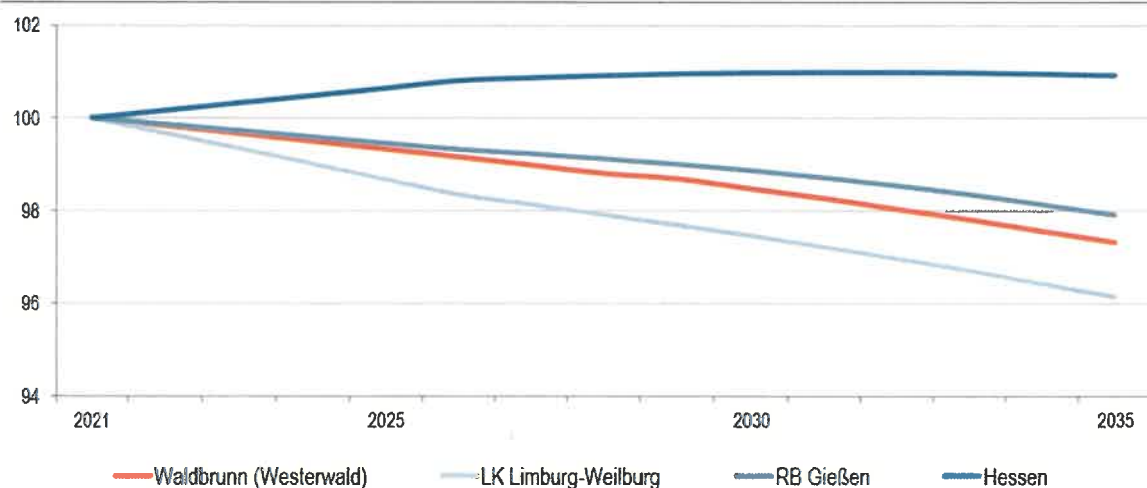
Indikatoren	2014 Waldbrunn (Westerwald)	2015 Waldbrunn (Westerwald)	2016 Waldbrunn (Westerwald)	2017 Waldbrunn (Westerwald)	2018 Waldbrunn (Westerwald)	2019 Waldbrunn (Westerwald)	2020 Waldbrunn (Westerwald)	2021 Waldbrunn (Westerwald)
Bevölkerung (Anzahl)	5.774	5.882	5.803	5.774	5.753	5.706	5.787	5.784
Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	-0,0	1,9	0,5	-0,0	-0,4	-1,2	0,2	0,2
Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre (%)	k.A.	k.A.	0,5	0,1	-0,7	-1,2	-1,6	-0,3
Geburten (je 1.000 Einwohner:innen)	9,7	9,0	9,3	10,5	10,6	10,3	10,6	9,8
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner:innen)	10,5	10,6	11,3	11,4	11,0	10,9	10,1	10,7
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-0,8	-1,6	-2,7	-1,1	-0,4	-0,6	0,5	-1,0
Zuzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	69,2	81,4	86,7	86,3	85,8	80,3	77,7	73,7
Fortzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	70,4	75,6	83,4	86,4	86,3	87,2	78,8	72,2
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-1,2	5,8	3,3	-0,2	-0,5	-6,9	-1,0	1,6

Stand: 10.03.2026

Wegweiser
Kommune

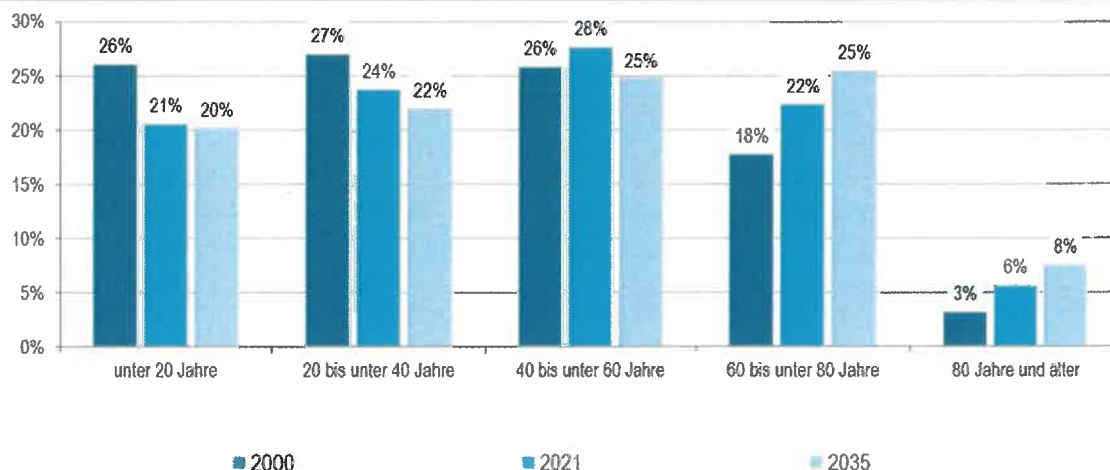
Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2021=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2021: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.
 Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Chancen und Risiken

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) gibt Anlass zur Sorge.

Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es massiver Anstrengungen, insbesondere:

- Anreize schaffen, damit die gemeindeeigenen Bauplätze vor allem an Familien verkauft werden
- den bereits laufenden Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in allen Ortsteilen verstärken
- die vorhandene Infrastruktur erhalten bzw. weiter ausbauen

Ein weiteres Ziel der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) muss es sein, die Aufwendungen besonders im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren, ohne dass die Erfüllung der Pflichten dadurch gefährdet wird oder ein Instandhaltungsstau zu nicht kalkulierbaren Folgekosten oder Gefährdung der Bevölkerung führt. Jedoch stellt dies eine fast unlösbare Aufgabe dar, besonders im Hinblick auf die topographische Lage von Waldbrunn (Westerwald) mit drei kostenintensiven Kläranlagen, 43 km Straßennetz und einem Kanalnetz von 67 km, das im Rahmen der EKVO zu erheblichen Unterhaltungsaufwendungen führt. Hinzu kommt ein Wasserleitungsnetz (48 km), bei dem es aufgrund des Alters und der Beschaffenheit der Leitungen häufig zu Wasserrohrbrüchen kommt, deren Kosten in den wenigsten Fällen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden können.

Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Kindergarten-, Unfall, Straf-, Rechtsschutz-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich durch die Finanzabteilung und die Leitung des Hauptamtes ständig überwacht. Hierfür ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Somit kann rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Infoma mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch die Ekom21 GmbH, die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird von der Geschäftsstelle in Gießen betreut.

Eine interne Revision besteht nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gem. § 129 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister. Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Gemeinde werden von der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH aus Dreieich erstellt.

Fazit

Die finanzielle Situation hat sich auch im Jahr 2022 insoweit verbessert, dass in der Bilanz Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 856.023,98 € zugeführt werden können. Der Jahresabschluss 2022 zeigt aber erneut, wie sehr die Finanzkraft der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) von den Erträgen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abhängig ist, da weitere größere Einnahmen fehlen.

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten sowie der Krieg in der Ukraine wirken sich indirekt, aber spürbar auf die deutsche Wirtschaft aus. Steigende Energiepreise, gestörte Lieferketten und erhöhte Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung belasten die wirtschaftliche Entwicklung und führen teilweise zu höheren staatlichen Ausgaben. Diese gesamtwirtschaftlichen Belastungen wirken sich auch auf die finanzielle Situation vieler Kommunen aus. Besonders kleinere und ohnehin finanzschwache Gemeinden geraten unter zusätzlichen Druck, da steigende Kosten für Energie, Infrastruktur und soziale Leistungen auf begrenzte kommunale Einnahmen treffen. Gleichzeitig können wirtschaftliche Unsicherheiten zu geringeren Steuereinnahmen führen, was den finanziellen Handlungsspielraum dieser Kommunen weiter einschränkt.

Die politisch Verantwortlichen sind bestrebt, eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten, ohne die Steuersätze der Grundsteuern ins Unermessliche steigen zu lassen. Aus diesem Grund muss man sich über eine Generierung von Einnahmen, z. B. Pachteinahmen Windkraftanlagen, Gedanken machen, gibt es doch hier in Waldbrunn möglicherweise Standorte, die neben dem geplanten Windpark im Hauser Wald unter Berücksichtigung aller naturschutzrechtlichen Vorgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat mit der Erschließung des Neubaugebietes „Hinter der Schulstraße“ einen wichtigen Schritt getan, um der Fluktuation entgegenzuwirken. Wie beim Verkauf der Bauplätze im Neubaugebiet „Hinter dem Dorfe II“ in Fussingen besteht auch hier ein großes Kaufinteressente. Dies wird jedoch mit Folgekosten wie z. B. dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, eine Erweiterung der Kita Fussingen ist in Planung, verbunden sein.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird, wie viele andere Kommunen auch, erhebliche Schwierigkeiten haben, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln die bestehende Substanz zu erhalten, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen oder gar die Infrastruktur zu verbessern, ohne über eine Steuer- und Gebührenerhöhung nachzudenken.

Waldbrunn (Westerwald), den 23.06.2026


Peter Blum
Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

Herr Bürgermeister Peter Blum gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlicher Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Mühl, Leitung Fachbereichsleitung Interne Dienste/Finanzen

Herr Schnee, Kassenverwalter

Frau Nackowitsch, stellv. Kassenverwalterin

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen

☐ auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
- ☐ sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- ☒ bestehen nicht
- ☐ sind gesondert erläutert

Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde / des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
- ☐ nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

13. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

☐ im Anhang angegeben

- ☒ unter S. 26 bzw. in der Anlage aufgeführt
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
19. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
20. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Waldbrunn(Westerwald), den 10.03.2026

Ort, Datum




Peter Blum, Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9. Juni 2026

Baufachtechnische Prüfung der Gemeinde Waldbrunn

1. Erschließung Kirchstraße im Ortsteil Ellar

2. Löschwasserversorgung im Ortsteil Ellar3.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Waldbrunn wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Prüfung erfolgte am 21. April 2026 vor Ort, ansonsten fand die Kommunikation mit dem Bauamt über Telefon und E-Mail statt.

Struktur Bauverwaltung

Im Prüfungsjahr 2022 arbeiteten im Bauamt bis Mitte des Jahres zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft, die die Gemeinde Waldbrunn verließen. Zum Jahresende waren zwei neue Vollzeitkräfte eingestellt und ein geringfügig Beschäftigter.

Vergabekompetenzen der Gemeinde Waldbrunn

Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Mai 2003 wurden die Entscheidungs- und Vergabekompetenzen festgehalten. Gemeindeeigene Richtlinien für das Vergabewesen existieren nicht.

Gesetzliche Grundlagen

- EU-Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabebesleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

1. Erschließung Kirchstraße im Ortsteil Ellar



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- HAD-Ausschreibung der Straßenbauarbeiten
- Submissionsniederschrift der Straßenbauarbeiten
- Beschluss des Gemeindevorstandes Ingenieurleistungen
- Rechnungen

Grundstück

Die Kirchstraße in Ellar beginnt bei der Einmündung Oberstraße / Kirchstraße. Im weiteren Verlauf münden die Bergstraße, der Lahrer Weg sowie die Obere Hohl in die Kirchstraße. Die Straße befindet sich in der Gemarkung Ellar, Flur 4 Flurstücke 4/0, 26/1, 46, 47/1, 47/2, 47/4 und 48.

Planung

Die Straße sowie die vorhandenen Kanal- und Wasserleitungen wurden erneuert. Außerdem wurden Leerrohre für Glasfaser verlegt.

Ingenieurleistungen

Es wurden sechs Ingenieurbüros angefragt. Die Kirchstraße wurde als eine von drei zu planenden Straßen in verschiedenen Ortsteilen angefragt. Es erfolgte kein Vergabeverfahren und auch keine Submission. Alle Ingenieurbüros gaben ein Honorarangebot ab. Es lag bei der Prüfung kein Leistungsverzeichnis vor. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Der Gemeindevorstand beschloss am 25. Juni 2019 die Beauftragung des Mindestbietenden mit einer Angebotssumme von 64.858,67 €. Das Planungsbüro Ingenieurbüro Christmann mbH aus 65582 Diez wurde beauftragt. Es lag bei der Prüfung kein Auftragsschreiben vor. Durch den plötzlichen Tod des Ingenieurbüroinhabers war die letzte Rechnung die 6. Abschlagszahlung vom 2. Oktober 2020. Hier wurden 46.802,92 € in Rechnung gestellt. Die zeitlich nachfolgenden Ingenieurleistungen wurden durch die Gemeinde Waldbrunn erbracht.

Bauausführung

Die grundhafte Erneuerung der Kirchstraße wurde im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Die Veröffentlichung fand in der HAD statt. In der Veröffentlichung fanden sich Hinweise auf das Ingenieurbüro. Das Angebot konnte sowohl postalisch als auch digital abgegeben werden. Submittiert wurden die Arbeiten am 13. März 2020. Vier Angebote lagen vor. Mindestbietender war die Firma Triesch mit 1.571.124,43 €. Das Ingenieurbüro erstellte ein Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und einen Preisspiegel mit Datum vom 13. März 2020. Die Zuschlags- und Bindefrist endete am 14. April 2020. Bei der Prüfung lag der Beschluss vom 10. Juni 2020 der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 4. Mai 2020 vor. Der Auftrag wurde am 20. Mai 2020 schriftlich vergeben. Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.

Im Vorfeld wurden ein Bodengutachten und eine Beweissicherung durchgeführt.

Die Bauarbeiten wurden vom 26. Oktober 2020 bis zum 24. November 2021 ausgeführt.

Abnahmeprotokoll

Am 24. November 2021 fand eine förmliche Abnahme der Gesamtleistung statt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Kosten

Die Schlussrechnung Straßenbau vom 16. Dezember 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 913.660,56 €.

Die Schlussrechnung Wasserleitung vom 5. November 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 305.282,96 €.

Die Schlussrechnung Wasserleitung Hausanschluss vom 15. Dezember 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 48.426,46 €.

Die Schlussrechnung Kanal vom 5. November 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 442.259,24 €.

Die Schlussrechnung Kanal Hausanschluss vom 13. Oktober 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 39.149,54 €.

Die Schlussrechnung Speedpipe (Kunststoffrohre für die Verlegung von Glasfaserkabeln) vom 4. Oktober 2021 schloss mit einer Gesamtsumme von 33.811,37 €. Es wurden aber 47.700,63 € bezahlt. Bei der Schlussrechnung wurde die 2. Abschlagsrechnung nicht in Abzug gebracht. Es wurden 13.889,26 € zu viel bezahlt.

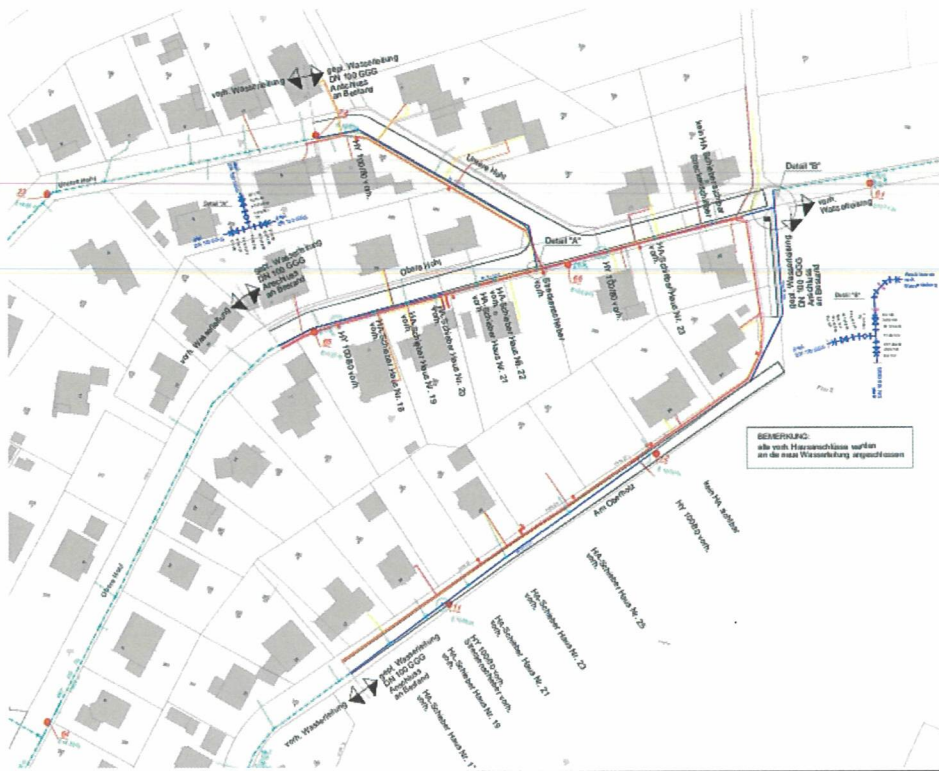
Insgesamt wurden 1.796.479,39 € schlussgerechnet. Das sind Mehrkosten von 225.354,96 € (14 %).

Die Gesamtkosten wurden am 27. Oktober 2020 mit 1.343.000 € vom Ingenieurbüro geschätzt. Insgesamt wurden 1.975.069,79 € verausgabt.

Prüfungsfeststellung

- Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich lag nicht vor.
- Es wurde für die Ingenieurleistungen nicht das richtige Vergabeverfahren durchgeführt.
- Es lag keine Submissionsniederschrift der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag kein Leistungsverzeichnis der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag kein Angebot des Mindestbietenden der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag kein Angebotsschreiben der Ingenieurleistungen vor.
- Es fanden sich in der Vergabe der Straßenbauarbeiten Hinweise auf das externe Ingenieurbüro.
- Die Submissionsniederschrift der Straßenbauarbeiten lag vor.
- Die Vergaben erfolgten an die Mindestbietenden.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Bei der Schlussrechnung Speedpipe (Kunststoffrohre für die Verlegung von Glasfaserkabeln) wurde die 2. Abschlagsrechnung nicht in Abzug gebracht.
- Die Gesamtkosten wurden mit 1.343.000 € geschätzt. Insgesamt wurden 1.975.069,79 € verausgabt. Das sind 632.069,79 € Mehrkosten (47%).
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

2. Löschwasserversorgung im Ortsteil Ellar



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- HAD-Ausschreibung der Tiefbauarbeiten
- Vergabevermerke der Tiefbauarbeiten
- Beschluss der Gemeindevertretung der Tiefbauarbeiten
- Rechnungen

Grundstück

Die Löschwasserversorgung wurde in der Straße Untere Hohl, Gemarkung Ellar, Flur 2, Flurstück 158/6; in der Straße Obere Hohl, Gemarkung Ellar, Flur 2, Flurstück 285/2 und in der Straße Am Oberholz, Gemarkung Ellar, Flur 2, Flurstück 310/1 ausgebaut.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es gab keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Planung

Die Wasserleitung in den Straßen Obere Hohl, Untere Hohl und Am Oberholz im Ortsteil Ellar wurde erneuert, um die Löschwasserversorgung zu erhalten.

Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen wurden durch das Ingenieurbüro Christmann mbH aus 65582 Diez erbracht. Durch den plötzlichen Tod des Ingenieurbüroinhabers war die letzte Rechnung vom 15. Januar 2021. Hier wurden 10.914,45 € in Rechnung gestellt. Die zeitlich nachfolgenden Ingenieurleistungen wurden durch die Gemeinde Waldbrunn erbracht.

Bauausführung

Die Bauarbeiten wurden am 7. August 2020 in der HAD veröffentlicht. Es lag bei der Prüfung kein Submissionsprotokoll der öffentlichen Ausschreibung vor. Die Ausschreibungsergebnisse wurden vom Ingenieurbüro am 5. September 2020 dokumentiert. Die Submission fand am 4. September 2020 statt. Sechs Angebote sind eingegangen. Mindestbietender war die Firma Reuscher aus Rennerod mit einer Angebotssumme von 229.956,63 €. Es lag bei der Prüfung kein Leistungsverzeichnis vor. In der 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 2020 wurde die Beauftragung der Firma Reuscher in Höhe von 198.238,47 € beschlossen. Für die Beauftragung der restlichen Leistungen lag kein Beschluss bei der Prüfung vor. Der Prüfung lag nur ein Auftragsschreiben ohne Datum, Unterschrift und mit falscher Auftragssumme vor. Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.

Die Bauarbeiten wurden vom 9. November 2020 bis zum 26. März 2021 ausgeführt.

Abnahme

Die förmliche Abnahme fand mängelfrei am 26. März 2021 statt.

Kosten

Die Schlussrechnung Trinkwasserleitung vom 9. März 2022 schloss in einer Gesamthöhe von 255.283,21 €.

Die Schlussrechnung Wasserleitungshauptanschlüsse vom 17. März 2022 schloss in einer Gesamthöhe von 20.090,63 €.

Es wurden zusätzliche Leistungen abgerechnet zum Auslesen von Findlingen. Die Arbeiten wurden auf Stundenlohnbasis abgerechnet. In der Rechnung vom 10. März 2022 wurde eine Gesamtsumme von 17.102,98 € abgerechnet.

Laut Anlagenspiegel wurden 260.672,62 € von AIB umgegliedert. Ferner gab es hier einen Zugang in 2022 von 6.385,60 €. Laut der vom Bauamt zur Verfügung gestellten Aufstellung beliefen sich die AHK auf 278.307,97 €.

Prüfungsfeststellung

- Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich lag nicht vor.
- Es lag für die Ingenieurleistungen kein Vergabeverfahren vor.
- Es lag kein Leistungsverzeichnis der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag kein Angebot des Mindestbietenden der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag kein Angebotsschreiben der Ingenieurleistungen vor.
- Es lag die HAD-Veröffentlichung der Tiefbauarbeiten vor.
- Die Submissionsniederschriften lagen nicht vor.
- Die Vergaben erfolgten an die Mindestbietenden.
- Der Auftrag der Tiefbauarbeiten wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vergeben.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Mitarbeitern der Gemeinde Waldbrunn besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Im Einzelnen:

Vergabeordnung der Gemeinde Waldbrunn

Gemeindeeigene Richtlinien für das Vergabewesen sollten erstellt werden.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung soll nach § 12 GemHVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Die bauliche Ausführung erfolgt nach der Entscheidung der wirtschaftlichsten Lösung. Der Vergleich dient dazu, unter mehreren Varianten diejenige zu wählen, die für die Gemeinde wirtschaftlich am günstigsten ist – sowohl Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch Folgekosten müssen betrachtet werden.

1. Mehrere Varianten sollten vorliegen (z. B. unterschiedliche Ausführungsformen, Technologien, Nutzungsmodelle).
2. Anschaffungs-/Herstellungskosten: Welche Kosten fallen einmalig oder initial an?
3. Folgekosten: Welche laufenden Kosten (z. B. Betrieb, Instandhaltung, Energie) ergeben sich im Zeitverlauf?
4. Gestaltung der Entscheidung: Kostenbeteiligung Dritter (z. B. Fördermittel), Bauzeitplan, voraussichtliche jährliche Haushaltsbelastung.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich dient nicht allein der Entscheidung, ob eine Baumaßnahme ausgeführt wird, sondern soll auch die Betrachtung von mehreren Varianten einschließen.

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab. Hier ist ein Vergabevermerk / Vergabevorschlag nicht ausreichend, sondern eine Dokumentation gefordert. Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Sie muss nachvollziehbar sein, das heißt, ein sachkundiger Dritter sollte den Ablauf verstehen können.

Aktenführung und Archivierung

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen lagen bei der Verwaltung in Teilen nicht vor. Dies erschwerte die Prüfung. Ein Vergabeverfahren ist fortlaufend und vollständig zu dokumentieren. Weiterhin sollen Entscheidungen begründet werden.

Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren innerhalb der Bauakte werden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) für Angebote und Aufträge gefordert. Gerade im Fall des Personalwechsels, der in der Gemeinde Waldbrunn stattfand, zeigt sich die Wichtigkeit der Aktenführung und Archivierung.

Ingenieurleistungen

Die Vergabegrenzen für Liefer- und Dienstleistungen in Hessen unterhalb der EU-Schwellenwerte richten sich nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG). Hier sind Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb bei Schwellenwerten über 50.000 € bis 100.000 € durchzuführen. Ab 50.000 € ist hierbei

grundsätzlich ein Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben. Alternativ kann eine beschränkte Ausschreibung gewählt werden.

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen

Architektur- und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen. Hinweise auf den externen Planer sind im Verfahren nicht gestattet. Daher sollten alle Hinweise auf den Externen aus den Veröffentlichungen und den Leistungsverzeichnissen entfernt werden.

Durchführung Submission

Die Öffnung der Angebote soll laut § 40 UVgO von zwei Vertretern (besser: „im Beisein von“ oder durch zwei Vertreter“) des Auftraggebers erfolgen. Um die Transparenz im Vergabeverfahren zu gewähren, sollen Submissionen von zwei Mitarbeitern der Gemeinde, dem Schriftführer und dem Verhandlungsleiter, durchgeführt werden. Diese sollen keine Mitarbeiter des Bauamtes sein. Die Submission soll in einer Niederschrift protokolliert werden.

Rechnungen

Bei einer Schlussrechnung muss der Gesamtbetrag ausgewiesen sein und davon sämtliche bereits gezahlten Abschläge abgezogen werden.

Nachträge

Es gab keinen Nachtrag beim Auftrag der Firma Triesch. § 2 Abs. 3 VOB/B fordert die Parteien dazu auf, bei Mengenänderungen über 10 % einen neuen Preis auszuhandeln. Insgesamt wurden 1.796.479,39 € schlussgerechnet. Das sind Mehrkosten von 225.354,96 € (14 %).

Budget

Kostenschätzungen sollten korrekt und sorgfältig das Projekt abbilden. Es entstanden in der Kirchstraße insgesamt Mehrkosten von 632.069,79 € (47%).

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen wurden bereits baufachtechnische Prüfungen durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 23. Juni 2026



Dipl.-Ing. Julia van der Burg
Architektin, technische Prüferin